



Jahresbericht

**Überblick über die Entwicklung im
deutschen Telekommunikationsmarkt
im Jahr 2002**

» Inhalt

Vorwort	Seite
Dr. Joachim Dreyer, VATM e. V.	3
I. Marktüberblick	
Jürgen Grützner, VATM e. V.	5
II. Die Marktbereiche im Einzelnen	8
1) Ortsnetz-Zugang	8
Statement: Peer Knauer, Tropolys GmbH	8
Bilanz	8
2) Call by Call und Preselection	9
Statement: Werner Hanf, NetCologne GmbH	9
Thomas Rühmer, 01051 Telecom	10
Bilanz	11
3) DSL-Breitbandzugang	13
Statement: Harald Stöber, Arcor AG & Co.	13
Bilanz	14
4) Alternative Zugangstechnologien	17
Statement: Renate Neuhierl, Star 21 Networks Deutschland GmbH	17
Bilanz	17
5) Internet-Zugang	19
Statement: Stan Laurent, AOL Deutschland GmbH & Co. KG	19
Bilanz	20
6) Mobilfunk/UMTS	21
Statement: Peter M. Wagner, Debitel AG	21
Uwe Bergheim, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	22
Bilanz	23
7) Mehrwertdienste	25
Statement: Christian Plätke, IN-telegence GmbH & Co. KG	25
Bilanz	26
III. Gastkommentar	
Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	29
IV. Presserückblick	33
V. Ausblick 2003	
Jürgen Grützner, VATM e. V.	46
Anhang	
Marktzahlen	49

» Vorwort

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht in das sechste Jahr. Der VATM als Verband der Wettbewerber zieht mit dem vorliegenden Jahresbericht Bilanz.

1998 hat ein hoffnungsvoller Liberalisierungsprozess eingesetzt. Die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG haben seit Marktöffnung circa 95 Milliarden Euro investiert und damit über 60.000 Arbeitsplätze geschaffen. Der TK-Markt ist einer der wichtigsten Zukunftsmärkte unserer Volkswirtschaft und hat einen erheblichen Beitrag zur Blüte dieser Wirtschaft leisten können. Die Bedeutung des Produktionsfaktors „Kommunikation“ nimmt zu, auch Industrie, Handel und Handwerk sind immer mehr auf leistungsfähige, moderne und preislich attraktive Dienste angewiesen. Mehr als die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann schon heute auf alternative Telekommunikationsanbieter zurückgreifen. Service, Kostenstruktur und Angebotsvielfalt haben sich entscheidend verbessert. Die gesamte Wirtschaft profitiert vom beginnenden Wettbewerb auf dem Kommunikationsmarkt. Kunden haben in den vergangenen Jahren neue, innovative Dienste kennen- und schätzen gelernt, die der Monopolmarkt niemals hervorgebracht hätte.

Leider mussten wir jedoch bereits für das Jahr 2001 feststellen, dass der 1998 begonnene hoffnungsvolle Prozess ins Stocken geraten ist. Im vergangenen Jahr nun hat sich die Lage weiter verschlechtert. Die ordnungspolitische Torheit der UMTS-Versteigerung, die dem Markt über 50 Milliarden Euro Kapital entzogen hat, hat im vergangenen Jahr die ersten Opfer gefordert. Der Geschäftsbetrieb des Marktneulings Quam wurde eingestellt und der Búdelsdorfer Service Provider Mobilcom, der nach monatelangem Hin und Her doch ein Sanierungsprogramm starten kann, wird an seinem UMTS-Netz nicht weiterbauen. Die Versteigerung ist faktisch nichts anderes als eine hohe Vorsteuer gewesen für Unternehmen, die in Deutschland durch ihre Investitionen Innovationen und Arbeitsplätze zu schaffen bereit waren.

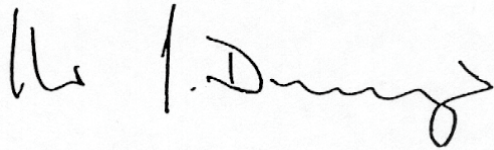
Auch im Festnetz wirken sich die Folgen ordnungspolitischer Versäumnisse der Vergangenheit auf die Gegenwart aus. Die Deutsche Telekom hat durch die ihr bisher ermöglichten Dumpingpreis- und Behinderungsstrategien ein Quasi-Monopol im Ortsnetzbereich und eine zunehmend starke Stellung beim Fernverkehr.

Soll sich die Situation für den TK-Wettbewerb in Deutschland entscheidend bessern, muss die Politik künftig das im Prinzip hervorragende Telekommunikationsgesetz (TKG) konsequent und nachhaltig umsetzen. Der Wille zu einer fairen Wettbewerbslandschaft in Deutschland muss ganz klar in dieser Umsetzung zum Ausdruck kommen. Die im Jahr 2003 anstehende

Novellierung des TKG macht auch nur dann Sinn, wenn dieser Wille auf Seiten der Politik tatsächlich vorhanden ist. Solange in dieser Beziehung Unsicherheit besteht, fehlt den Investoren die notwendige Planungssicherheit. Investitionen, die weitere Zehntausende Arbeitsplätze schaffen könnten, werden hinausgeschoben und Deutschland droht immer mehr zum europäischen Schlusslicht zu werden. Bereits jetzt sind die realisierten und prognostizierten Wachstumszahlen des deutschen TK-Marktes im westeuropäischen Vergleich die niedrigsten. Im kommenden Jahr geht es darum, die Prognosen Lügen zu strafen, indem die Politik effektiv zeigt, dass sie einen vielfältigen und innovativen Wettbewerb mit all seinen positiven Folgen für Wirtschaft und Verbraucher ermöglichen und fördern will.

Mit diesem Jahrbuch erhalten Sie einen Überblick über das Telekommunikationsjahr 2002. Nach einer kompakten Gesamtübersicht über den Markt stellen wir Ihnen die einzelnen Marktbereiche genauer vor. Vor allem Geschäftsführer und Vorstände unserer Mitgliedsunternehmen kommentieren die Bereiche, ein Gastkommentar von Prof. Dr. Edda Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., gibt uns eine erweiterte Perspektive.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Dr. Joachim Dreyer
Präsident des VATM

I. Marktüberblick

Recht zu haben, macht nicht immer glücklich: Am Ende des Jahres 2002 müssen wir leider feststellen, dass wir im vergangenen Jahr mit unseren Marktprognosen richtig gelegen haben. Derzeit befindet sich die TK-Branche in einer prekären Situation, und zwar nicht nur die Wettbewerber, sondern auch die Deutsche Telekom AG (DTAG). Der Ex-Monopolist trägt eine erhebliche Verantwortung für die momentane Lage, hat er doch unter Ron Sommer seine Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, einen möglichst hohen Marktanteil zu halten oder gar zurückzugewinnen. Das ist der Telekom etwa bei den Ferngesprächen auch tatsächlich gelungen, also genau dort, wo sich der Wettbewerb in der Vergangenheit ansatzweise positiv entwickeln können (siehe Anhang, Abb. 3). Dabei ist jedoch die Profitabilität des Konzerns und zwangsläufig der gesamten Branche auf der Strecke geblieben. Durch Faktoren wie Verzögerungen oder Preisdumping hat sich die Finanzlage fast aller Unternehmen verschlechtert. Nur ein Strategiewechsel hin zur Profitabilität kann die Lage des gesamten Marktes verbessern. Es bleibt abzuwarten, was der neue DTAG-Chef Kai-Uwe Rieke zu bewirken vermag.

Die Rolle, die die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) in diesem Jahr gespielt hat, muss sehr zwiespältig betrachtet werden. Guten, wenn auch späten Ansätzen, dem Markt positive Impulse zu geben, stehen vertane Chancen und gleich eine ganze Reihe verlorener Prozesse gegenüber. Zunächst ist festzustellen, dass die RegTP den Dumping- und Kapitalvernichtungskurs der Telekom kaum verhindern konnte. Sowohl bei den Mietleitungen als auch bei der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) wollte der Regulierer durch entsprechende Bescheide im Interesse von Wettbewerb, Kunden und Wirtschaftswachstum die Verzögerungshaltung der Telekom beenden, da offensichtlich viele Geschäftspläne zu scheitern drohten. Ebenfalls lobenswert ist, dass die Regulierungsbehörde mit einer schmalbandigen Flatrate das Internet für die 40 Millionen Telefoniekunden attraktiver machen wollte, die keinen Bedarf an DSL haben oder DSL nicht nutzen können. Zum Entsetzen von Wettbewerbern und Kunden hat das Verwaltungsgericht (VG) Köln diese Bescheide auf Antrag der Telekom vorläufig ausgesetzt. Die Argumentation: Der Ex-Monopolist könne – jedenfalls bis zum Hauptsacheverfahren – nicht dazu verpflichtet werden, den Wettbewerbern den Zugang zu Telekomleistungen zu Bedingungen zu ermöglichen, die er sich selbst nicht einräume. Aus Sicht der Wettbewerber und der RegTP ist dies eine krasse Fehlentscheidung, da die Leistungen nach dem Gesetz so angeboten werden müssen, wie sie die Wettbewerber auch nutzen können. In der TAL-Frage fehlte es den Richtern an hinreichenden Feststellungen des Regulierers, dass die Deutsche Telekom ihre Wettbewerber bei der Bereitstellung

von Teilnehmeranschlüssen tatsächlich benachteiligt. Gegen die Entscheidungen hat die Regulierungsbehörde Rechtsmittel eingelegt. Sie versucht, vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster eine für Verbraucher und Wettbewerber günstigere Entscheidung herbeizuführen.

Zu den Fällen, in denen die Regulierungsbehörde vergeblich versucht hat, die Telekom in die Schranken zu weisen, zählt auch die Praxis der DTAG, mit nicht genehmigten Billigpaketen Großkunden zurückzugewinnen oder dem Wettbewerb zu entziehen. Auch in diesem Fall hat das VG Köln die Entscheidung der RegTP vorläufig ausgesetzt. Schließlich hat das Gericht die Telekom aus der Verpflichtung genommen, einen erheblichen Teil der Servicrufnummern sowie die Nummern fürs Internet by Call über die DTAG-Rechnung zu billen.

Besonders bedenklich an all diesen Fällen: Sind die Anordnungen der RegTP künftig nicht mehr – wie im TKG vorgesehen – sofort vollziehbar und müssen sie immer in jahrelangen Verwaltungsgerichtsverfahren durchgesetzt werden, dann hat man der Regulierungsbehörde als Schiedsrichter sozusagen die gelbe Karte, die rote Karte und die Pfeife weggenommen. Eine fundamentale Regelung des TKG wird so zum Schaden von Wettbewerb und Verbrauchern ausgehebelt.

Nichts Positives ist an der Fehlentscheidung des Regulierers zu entdecken, den DSL-Markt kampflos dem Rosa Riesen zu überlassen. Ganz im Gegenteil: Der Sündenfall in diesem Marktsegment bedeutet eine Katastrophe für den Wettbewerb. Der Marktanteil der Telekom liegt nach unserer aktuellen Marktanalyse Ende 2002 bei 96,8 Prozent. Die Wettbewerber haben zusammen gerade mal 100.000 Anschlüsse vermarktet, während es bei der DTAG drei Millionen sind – ein neues Monopol ist entstanden (siehe dazu den Anhang, Abb. 6). Dass der Telekom-Konzern seine Dumpingpreisstrategie mit so großem Erfolg verfolgen können, hat nicht nur auf den DSL-Markt begrenzte Auswirkungen: Wie im vergangenen Jahr befürchtet, sind alle alternativen Technologien betroffen. Sie sind fast vollständig vom Markt gefegt worden. Unter anderen ist der Traum vom großen Hoffnungsträger TV-Breitbandkabel als schnellem Internet-Zugang ausgeträumt. Kein Unternehmen ist mehr bundesweit bereit, auf dem jetzigen DSL-Preisniveau Geld für den Infrastrukturaufbau in die Hand zu nehmen. Mit ihrer Preisstrategie bei DSL hat die Telekom ihr Breitbandkabelnetz fast unverkäuflich gemacht und Milliarden einbußen durch einen stetig sinkenden Verkaufswert hinnehmen müssen. In diesem Zusammenhang ist schließlich noch auf das Schicksal des WLL-Marktes hinzuweisen, auf das in Abschnitt II.4 eingegangen wird.

Letztlich spielt auch die Verunsicherung und Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung eine wichtige Rolle, wenn es um Rechts-, Planungs- und Investitionsunsicherheit im deutschen TK-Markt geht. Seit Jahren bekannte

Probleme hat die Regierung nicht angepackt. So hat sie nicht dafür gesorgt, dass Regulierungsentscheidungen zu Kosten und Preisen aufeinander abgestimmt worden sind. Die Preis-Kosten-Schere zwischen Vorleistungs- und Endkundenpreisen ist deshalb leider nach wie vor ein aktuelles Bild. Noch immer verlangt die DTAG von den Wettbewerbern für die Vorprodukte mehr Geld als die eigenen Endkunden zu zahlen haben. Auf diesen Missstand ist sogar die EU aufmerksam geworden und ermittelt. Spätestens mit dem EU-Verfahren zur Einführung von Carrier Selection im Ortsnetz haben die Bundesregierung ihre Versäumnisse eingeholt. Im Prinzip ist Carrier Selection im Ortsnetz durchaus ein Faktor, der den Wettbewerb ankurbeln kann – der Marktanteil der DTAG im Ortsnetz liegt bei 96,4 Prozent (Anhang, Abb. 2). Doch ohne sinnvolles Konzept ist nicht klar, wie Call by Call und Preselection im Ortsnetz ermöglicht werden sollen. Man hat das Problem, wie Infrastrukturbetreiber, die ihre Investitionen in die Ortsnetze nicht entwertet sehen wollen, aber auch Call-by-Call-Anbieter und Kunden von den neuen Möglichkeiten profitieren sollen, aufs kommende Jahr verschoben.

Die Bedeutung der Mehrwertdienste ist im vergangenen Jahr weiter deutlich gewachsen. Bei 40 Prozent Marktanteil der Wettbewerber hat die Telekom mit unverminderter Kraft versucht, diesen Markt für sich zurückzuerobern. Dies geschah, wie in anderen Marktsparten, dadurch, dass Leistungen nicht mehr oder teurer angeboten werden sollten. Streitpunkt war und ist insbesondere die Frage der Abrechnung der Servicenummern über die DTAG-Rechnung – Stichwort: Inkasso- und Mahnverfahren – sowie der Abrechenbarkeit von 0900-Nummern, die vor ihrer Einführung stehen.

II. Die Marktbereiche im Einzelnen

1) Ortsnetz-Zugang

» Statement

Von Peer Knauer, Vorsitzender der Geschäftsführung der Tropols GmbH

»Im vergangenen Jahr hat sich an der Situation bezogen auf den Ortsnetzzugang nichts geändert: Die Deutsche Telekom AG hat nach wie vor fast ein Monopol beim Kundenzugang, und die Preise der Vorleistungen der Telekom für die Teilnehmeranschlussleitung sind von der Regulierungsbehörde nicht den realen Gegebenheiten angepasst worden. Durch die Einführung von Call by Call im Ortsnetz verschärft sich diese Situation weiter. Der Regulierungsbehörde muss es gelingen, ein Preiskonzept zu entwickeln, welches den Investitionen der Wettbewerber in Infrastruktur Rechnung trägt. Die RegTP hat im kommenden Jahr erneut die Chance, sowohl die monatlichen Vorleistungsgebühren als auch die Einmalentgelte für die Teilnehmeranschlussleitung zu senken. Vertut sie diese Chance erneut, bedeutet dies eine klare Absage an den Infrastrukturwettbewerb. Auch die Politik hat es im kommenden Jahr in der Hand: Die Novellierung des TKGs stellt eine Möglichkeit dar, den Infrastrukturwettbewerb zu sichern. Doch zunächst müsste man sich dazu entschließen, diesen auch wirklich und mit aller Konsequenz für das noch in Staatsbesitz befindliche ehemalige Monopolunternehmen vorantreiben zu wollen.«

Bilanz

Noch immer hat sich nichts Wesentliches an der Situation beim Ortsnetzzugang geändert: Die Deutsche Telekom nimmt von den Wettbewerbern nach wie vor einen zu hohen monatlichen Preis und enorm hohe Wechselgebühren für die Bereitstellung beziehungsweise für die Umschaltung der

Leitungen. Hinzu kommt eine Verschärfung der Preise bei der Neuschaltung von Leitungen. Die Regulierungsbehörde traut sich derzeit nicht wirklich an das Thema heran. Für die Wettbewerber ist es jedoch vordringliches Ziel, dass im kommenden Frühjahr das Missverhältnis zwischen Vorleistungs- und Endkundenpreisen der Telekom angepasst wird. Doch die Telekom schließt die „Preisschere“ sozusagen in die falsche Richtung: Sie senkt nicht die seit Jahren ohnehin viel zu hohen Vorleistungsgebühren (12,48 Euro netto), sondern sie erhöht nach und nach die Anschlussgebühren für die Endkunden (derzeit für den Analoganschluss 11,49 Euro netto). Dadurch wird das Missverhältnis nur auf den ersten Blick verringert: Die Telekom erhält so nicht nur im Vorprodukt zu viel Geld, sondern sie stopft ihre Finanzlöcher nun auch noch mit einer erhöhten Grundgebühr beim Endkunden. Für die Wettbewerber bleibt nach wie vor keine Marge, keine echte Chance für eine profitable und wettbewerbsgerechte Preisgestaltung.

Die Regulierungsbehörde hat im Frühjahr 2003 erneut die Chance, die monatlichen Vorleistungsgebühren, und im Sommer die Einmalentgelte zu senken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Telekom aufgrund der EU-Klage einiger Unternehmen eine Strafgebühr für die Kosten-Preis-Schere droht, sofern sie denn nachgewiesen wird. Die Telekom wird deshalb die Kosten-Preis-Schere mittelfristig beseitigen, aber eben durch weiteres Anheben der Endkundenpreise. Die Frage ist, ob die DTAG für die Zeit, in der die Kosten-Preis-Schere bestanden hat (1998 bis 2002), rückwirkend zahlen muss. Immerhin deutet die Aufnahme der EU-Ermittlungen darauf hin, dass die Telekom die Wettbewerber über Jahre an der Nase herumgeführt und sie regelrecht gemolken hat, um sich selbst zu sanieren oder quer zu subventionieren.

Das bei der EU anhängige Verfahren wird auch diese Problematik aufgreifen. Die Regulierungsbehörde selbst konnte dieses Dilemma nicht richten, es bedurfte der Entscheidung der EU, hier einzugreifen. Letztlich wurde der Preiskampf der Telekom auf dem Rücken der Kunden ausgetragen, da diese einen zu hohen Preis zu zahlen haben. Gleichermäßen wurde das Preisspiel auf dem Rücken der Wettbewerber ausgetragen. Der lachende Dritte ist die Deutsche Telekom AG.

2) Call by Call und Preselection

» Statement

Von Werner Hanf, Geschäftsführer der NetCologne GmbH

»Die Regulierungsbehörde ist dabei, die Bedingungen für Teilnehmernetzbetreiber abermals zu ver

schlechtern. Bereits heute sind alternative Netzbetreiber, die unter Einsatz der entbündelten TAL Telefonanschlüsse anbieten, durch die hohen Preise für laufende Gebühren und Einmalentgelte für diese Leitungen bis an die Grenze des Erträglichen belastet. Durch diese Kosten ist die Wettbewerbsposition sowohl im Vergleich zur marktbeherrschenden DTAG als auch zu den Verbindungsnetzbetreibern dramatisch erschwert.

In dem nun durch den Bundesrat über den Vermittlungsausschuss geänderten Gesetz geht es darum, einen fairen und ausgewogenen Wettbewerb zwischen allen Marktteilnehmern zu ermöglichen. Sollte es zu einer einseitigen Benachteiligung der alternativen Teilnehmernetzbetreiber kommen, würden diese vom Markt verdrängt. Sieger wären einmal mehr die Unternehmen, die ohne große Investitionen mit minimaler personeller Ausstattung arbeiten. Die Regulierungsbehörde muss einer weiteren Bevorzugung dieser Unternehmen Einhalt gebieten.

Um in Deutschland zu einem qualitativen und dauerhaften Wettbewerb zu kommen, muss die Benachteiligung der investierenden Unternehmen ein Ende haben. Dies liegt nicht nur im Interesse der Teilnehmernetzbetreiber, sondern auch in dem der Verbraucher und der deutschen TK-Industrie.«

» Statement

Von Thomas Rühmer, Geschäftsführer 01051 Telecom GmbH

»Die Zeiten unverhältnismäßig hoher Preise für Telefonate innerhalb eines Ortsnetzes sind bald vorbei. Freuen werden sich besonders die Kunden, die – mangels Verfügbarkeit – keine Angebote alternativer Teilnehmernetzbetreiber nutzen können. Aber: Recht und Realität sind zwei Paar Schuhe. Noch sind die Einkaufspreise und -konditionen der neuen

Anbieter nicht endgültig festgelegt, neue Angebote daher noch nicht im Markt. Ein Aufschlag auf die geltenden Interconnection-Tarife käme einer Bestrafung der Verbindungsnetzbetreiber gleich, würde den Wettbewerb wieder zugunsten der Deutschen Telekom verschieben und wäre auch rechtlich bedenklich.

Call by Call sorgt dafür, dass der Wettbewerb in Schwung bleibt – und bei Ortsgesprächen erst richtig in Schwung kommt. Der Markt hat beste Wachstumschancen. Politik und Regulierungsbehörde können mit kundenfreundlichen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich Fakturierung und Inkasso – die außergewöhnliche Dynamik erhalten und erweitern. Der Verbraucher wird's danken.«

Bilanz

Im vergangenen Jahr hat Preselection sowohl an den Komplettanschluss der alternativen Anbieter als auch an Call by Call Minuten abgeben müssen, so zeigt die aktuelle Marktanalyse des VATM. Die Anzahl täglich vertelefonierter Minuten über Call by Call stieg um 11 Prozent auf 81 Millionen, während bei Preselection eine Abnahme um 10 Prozent auf 97 Millionen zu verzeichnen war. Die Kundenzahlen stiegen jeweils leicht an, und zwar auf 7,7 Millionen bei Call by Call und auf 5,5 Millionen bei Preselection. (Siehe hierzu den Anhang, Abb. 4 u. 5)

Der Gesetzgeber hat im Oktober dieses Jahres die Öffnung der Ortsnetze für Call by Call und Preselection zum 1. Dezember 2002 verordnet. Damit wurde zwar im Prinzip eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt, die getroffenen Regelungen sind jedoch interpretierungsbedürftig. Das Telekommunikationsgesetz sieht nämlich eine „ortsnahe Zuführung“ der Gespräche und die „angemessene Beteiligung an den Kosten der Teilnehmeranschlussleitung“ vor. Die „ortsnahe Zuführung“ wird durch eine zusätzliche Entschließung des Bundestags näher definiert und setzt demnach voraus, dass in den jeweiligen lokalen Einzugsbereichen Zusammenschaltungspunkte mit dem Telekom-Netz eingerichtet werden. Einerseits sollen hierdurch erhebliche Anreize zu belebenden und nachhaltigen Infrastrukturinvestitionen geschaffen werden. Andererseits soll auch den Interessen der Teilnehmernetzbetreiber entsprochen werden: Ihre Infrastrukturinvestitionen gilt es zu schützen. Die Infrastrukturbetreiber aber befürchten eine

Entwertung ihres bisherigen finanziellen Engagements; Preis- und nicht Innovationswettbewerb sei die Folge des neuen Angebots. Der Erfolg oder Misserfolg von Carrier Selection im Ortsnetz für die Anbieter wird von der Aufteilung beziehungsweise Entwicklung der Kosten abhängen. Infrastrukturbetreiber wie die City Carrier sind daran interessiert, dass die Interconnection-Gebühren im Ortsnetzbereich eher steigen, Call-by-Call-Anbieter dagegen machen sich im Interesse ihrer Marge für geringe Interconnection-Entgelte stark. Letztere Anbietergruppe ist auch gegen eine weitere Beteiligung an den TAL-Kosten.

Carrier Selection im Ortsnetz birgt sicherlich nicht nur Gefahren. Auch Chancen gehen damit einher. Begrüßenswert ist an erster Stelle der Gedanke dahinter, dass der Wettbewerb im Ortsnetz vorangetrieben werden müsse. Noch erscheint das Ortsnetz als Quasi-Monopol der Deutschen Telekom, die in diesem Bereich einen Marktanteil von über 96 Prozent hat. Für die Netzbetreiber bietet Ortsnetz-Call-by-Call und -Preselection beispielsweise die Möglichkeit, auch dort schnell Neukunden zu gewinnen, wo sie bisher noch keinen Komplettanschluss anbieten. Die Verbraucher schließlich können sich auf Preissenkungen bei den Ortsgesprächen einrichten.

Gefahren hin, Chancen her: Bedingung für eine sinnvolle Einführung von Carrier Selection im Ortsnetz ist jedenfalls ein konsistentes Entgeltregulierungskonzept. Solange das nicht vorliegt, wird nicht deutlich, wie das neue Angebot ernsthaft in die derzeitigen Angebotsstrukturen im deutschen TK-Markt integriert werden soll. Vorgesehenes Startdatum war, wie erwähnt, der 1. Dezember dieses Jahres. Inzwischen hat der Regulierer aber die Verpflichtung zur Einführung bis zum 28. Februar 2003 ausgesetzt. Begründung: Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesnovelle und dem Inkrafttreten sei die Einführung der Betreibervorauswahl bei Ortsgesprächen zum 1. Dezember 2002 „technisch nicht möglich“. Call by Call könne frühestens zum 24. April, Preselection im Ortsnetz frühestens zum 8. Juli des kommenden Jahres umgesetzt werden, so die Bonner Behörde. Eine öffentliche Anhörung soll mehr Klarheit bringen.

Auch das Jahr 2002 stand im Schatten des neuen Inkassoregimes, dessen belastenden und kundenunfreundlichen Auswirkungen – gut 12 Monate nach Inkrafttreten – deutlich erkennbar werden. Die Telekom muss danach nur noch die Rechnungsstellung, nicht mehr das Mahnwesen für die Wettbewerber besorgen. Nach über einem Jahr wissen jedoch über 70 Prozent der Nutzer von Call-by-Call- und Preselection-Angeboten nicht, dass die DTAG die Forderungen ihrer Mitbewerber nicht mehr gemeinsam mit ihren eigenen Forderungen anmahnt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Kunde, der die Mahnung der DTAG bezahlt, davon ausgeht, damit auch die

überfälligen Forderungen der übrigen Anbieter beglichen zu haben. Ein fataler Irrtum, der dazu führt, dass der Endverbraucher nun zusätzliche und teilweise kostenpflichtige Mahnungen der übrigen Anbieter erhält. Dies entwickelt sich für die Wettbewerber der DTAG zu einem ernstem Akzeptanzproblem. Das an Ineffizienz nur schwer zu überbietende derzeitige Inkassoregime belastet den Endverbraucher und erschüttert dessen Vertrauen in die Leistungen der alternativen Anbieter. Lachender Dritter ist erneut die DTAG, deren Weg zu Remonopolisierung durch die Fehlentscheidung der RegTP wieder ein Stück geebnet wurde.

Im Rahmen der TKG-Novelle des kommenden Jahres muss der Gesetzgeber für Kontinuität und stabile Rahmenbedingungen sorgen. Ständig wechselnde Interconnection-Regime und instabile regulatorische Vorgaben verunsichern die Branche und führen im Ergebnis zu weniger Wettbewerb. Eine dunkle Wolke zeichnet sich schon jetzt am Horizont ab. So soll die Verpflichtung der DTAG zur Fakturierung auf den Prüfstand gestellt werden. Nach dem Willen der DTAG sollte jeder Anbieter künftig selbst für seine Kunden eine eigene Rechnung schreiben. Dies hätte vernichtende Auswirkungen auf den gesamten Call-by-Call-Markt, da die durchschnittliche Marge pro Kunde und Monat nicht ausreicht, die Kosten einer eigenen Rechnung zu decken. Damit müssten auch die Anbieter von Call by Call eine Grundgebühr oder einen Mindestumsatz einführen, was das vorhandene Geschäftsmodell jedoch beenden würde und einen der erfolgreichsten Motoren des Wettbewerbs im TK-Markt absterben ließe. Eine Mehrheit der Nutzer wünscht laut einer Infas-Umfrage vom Oktober 2002 auch weiterhin die gemeinsame, von der DTAG zu erstellende Rechnung. Bleibt zu hoffen, dass die Politik den Wünschen der Endverbraucher Rechnung trägt und dieses Thema unangetastet lässt. Vielmehr sollten die Regelungen hinsichtlich der einheitlichen Rechnung nicht nur in der Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung (TKV), sondern auch im TKG verankert werden.

3) DSL-Breitbandzugang

» Statement

Von Harald Stöber, Vorsitzender des Vorstandes der Arcor AG & Co.

»Deutschlands Weg in die Breitbandzukunft gleicht einem Desaster. Beim schnellen Internet via DSL hat die Telekom den Privatkundenmarkt mit einem über 96-prozentigen Anteil fest in der Hand. Von

Wettbewerb kann kaum die Rede sein. Seine durch eine Preisdumping-Strategie erreichte quasi Monopolstellung nutzt der Bonner Konzern unverhohlen aus und bittet das Gros der DSL-Kunden jetzt mit einer Serie von Preiserhöhungen kräftig zur Kasse.

Am Anfang stand ein Sündenfall: Der Regulierer genehmigte die ‚teilweise nicht kostendeckenden‘ DSL-Einführungstarife der Telekom nachträglich und zementierte so das Fundament für Wettbewerbsverdrängung.

Datenkommunikation unterliegt keiner präventiven Regulierung. Genau dieses Defizit hat zur DSL-Misere geführt. Die neuen EU-Richtlinien verlangen eine technologie neutrale Regulierung. Sie muss bei Sprach- und Datenservices greifen, damit Qualitäts- und Preiswettbewerb eine faire Chance haben. Die konsequente Anwendung der regulatorischen Instrumente ist – gerade vor dem Hintergrund der DSL-Entwicklung – notwendiger denn je.«

Bilanz

Mit aller Kraft hat sich eine ganze Reihe von Wettbewerbern auf das Breitbandgeschäft konzentriert, das jedoch zu einem neuen Monopol der Deutschen Telekom werden konnte. Diesen wichtigen Zukunftsmarkt ganz zu verlieren, würde das Aus für viele der Marktteilnehmer bedeuten, insbesondere für diejenigen, die durch den Aufbau von Infrastruktur innovative Produkte auf die Interessen und Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten anbieten wollen.

Wie bereits in unserem letzten Bericht vorausgesagt, ist es der Telekom in diesem Markt gelungen, ihren Mengenvorsprung vor den Wettbewerbern zu sichern und sich mit den entsprechend günstigen Kalkulationen einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Auch die zweite Voraussage ist eingetreten: „Bald wird die DTAG ihr Preisdumping aufgrund ihrer Millionenverluste beenden oder gar aufgeben müssen (...).“ Dies bot den Wettbewerbern die Chance – nach sechs Preiserhöhungsrunden der Telekom – in den Wettbewerb einzutreten. Liegt der Marktanteil in ganz Deutschland nur bei etwa 3,2 Prozent, so ist örtlich und regional doch eine erheblich erfreulichere Marktentwicklung zu beobachten. Dort, wo sich auf

den Aufbau von Infrastruktur setzende Wettbewerber im Markt etablieren konnten, haben sich teilweise zwischen 20 und 30 Prozent der Kunden für einen der neuen Carrier entschieden.

Die DSL-Technologie basiert auf der sogenannten letzten Meile, also dem letzten Stück Kupferkabel zum Kunden, und das gute alte Kupferkabel kann für diese neue Technologie genutzt werden. Deshalb besteht auch eine unmittelbare Verbindung zu den massiven Problemen, die die Wettbewerber noch heute im Bereich des Teilnehmeranschlusses haben: Bereitstellung, Umschaltung, technische Mängel und zu hohe Vorproduktpreise für die Anmietung des nackten Kabels wirken sich auch bei DSL negativ aus.

Dennoch: Zäh und systematisch bauen die Unternehmen ihre Netze weiter aus, und dies selbst in Regionen, in denen die Telekom bereits den Rückzug aus dem schnellen DSL-Ausbau angekündigt hatte, nämlich im ländlichen Bereich. Wer die Verteilung von DSL-Anschlüssen in Deutschland betrachtet, der stellt schnell fest, dass das Angebot für Kunden in Norddeutschland signifikant besser ist als in Süddeutschland. Der Grund: Dort, wo die Wettbewerber Fuß gefasst und auch verstärkt in kleineren Orten und ländlichen Regionen Anschlüsse realisiert haben, genau dort besteht ein intensiver Wettbewerb – und nicht nur Preis-, sondern auch Technologiewettbewerb. Diesen gilt es zu fördern. Nur dieser Wettbewerb zwingt den Ex-Monopolisten dazu, auch außerhalb der Ballungszentren zu investieren und einen eventuellen Rückzug aus dem DSL-Aufbau auf dem flachen Land zu unterlassen.

Nicht der von manch einem Politiker schnell in die Diskussion geworfene Universaldienst, also die staatliche Verpflichtung von Unternehmen, bestimmte Produkte und Technologien anzubieten, führt zu einem befriedigenden Technologiestandard. Einzig und allein die Innovations- und natürlich auch Wirtschaftskraft des Wettbewerbs kann auf Dauer technologischen Fortschritt und günstige Preise für die Kunden gewährleisten.

Im Hinblick auf die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im nächsten Jahr heißt es, aus den Fehlern von T-DSL zu lernen: Die Regulierungsbehörde wollte zunächst den DSL-Markt – einen neuen Markt – unreguliert lassen, wollte schauen, wie sich der „Wettbewerb“ entwickelt, ohne zu sehen, dass der aus Sicht der Wettbewerber ganz offensichtliche Marktmachttransfer aus dem 97-prozentigen Ortsnetzmonopol der DTAG heraus in einen neuen Monopolmarkt münden würde. Dies bedeutet, dass gerade bei der Einführung neuer Technologien rechtzeitig, also ex ante, ein den Markt schädigender Marktmachttransfer von marktbeherrschenden Unternehmen ausgeschlossen werden muss.

Dass eine Ex-post-, also eine nachträgliche Regulierung, wie von der Regulierungsbehörde vorgesehen, nicht beziehungsweise erst Jahre später

greift, ist die zweite wichtige Erkenntnis. Gegen aus Kundensicht günstige Preise vorzugehen, die in Wahrheit marktverdrängende Dumpingpreise sind, ist für eine Behörde, die in der öffentlichen Wahrnehmung steht, außerordentlich schwierig. In einem verzweifelten Versuch sollte die DTAG schnell dazu gezwungen werden, Wettbewerbern wichtige Vorprodukte anzubieten, aber auch die Qualität bestehender Vorprodukte zu verbessern. Zwischen der Anordnung und der Umsetzung verging bis zu über ein Jahr, praktisch ohne jeden wettbewerbsfördernden Effekt.

Ganz anders der französische Regulierer, der, wie andere Regulierer in Europa, knallhart und äußerst konsequent das DSL-Angebot der France Telecom-Tochter solange untersagte und vom Markt nahm, bis alle wichtigen Vorleistungen erbracht und diese zu einem vernünftigen Preis den Wettbewerbern angeboten wurden. Hier hatte man die Gefahr des Marktmachttransfers erkannt, ebenso wie die Notwendigkeit, dass alle wesentlichen Vorprodukte rechtzeitig, das heißt bevor das marktbeherrschende Unternehmen selbst auf dem Markt auftritt, den Wettbewerbern zur Verfügung gestellt werden müssen, und dies zu Preisen, die nicht der Marktverdrängung dienen.

Die Auswirkungen der Marktverdrängungsstrategie im DSL-Bereich sind nach wie vor für alle Alternativtechnologien spürbar. Wie vom VATM bereits vorausgesagt, wurde vielen Unternehmen die wirtschaftliche und planerische Grundlage entzogen, die für alternative breitbandige Zugänge wie TV-Kabel und Wireless Local Loop kaum noch Chancen sehen, jemals die hierfür erforderlichen Investitionen zurückgewinnen zu können.

Auch hieraus ist eine wichtige Lehre zu ziehen, nämlich dass staatlich genehmigte Billigpreise extrem negative Konsequenzen für Alternativtechnologien und Innovationen haben können und damit für die Bürger und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Auch staatliche Vorgaben im Hinblick auf entsprechende Universaldienste in diesen extremen Innovationsbereichen hätten verheerende Folgen: Staatliche Ausbauverpflichtungen würden – selbst wenn sie kostendeckend erfolgen müssten – zu nicht reversiblen Mengen- und Massenvorteilen für eine Technologie führen. Letztlich würde der Staat entscheiden, welcher neuen Technologie zum Erfolg verholfen werden soll. Erst Jahre oder Jahrzehnte später könnte beurteilt werden, ob man im Vergleich zum liberalen Ausland auf das richtige Pferd gesetzt hat oder in einer technologischen Sackgasse gelandet ist.

Die einzig vernünftige Aufgabe des Staates kann es sein, den Wettbewerb gerade im innovativen Technologiesektor zu fördern – mit aller Macht und aller Konsequenz, ohne jede Bevorzugung großer oder kleiner Unternehmen. Nur so kann sich die Technologie durchsetzen, die der Kunde und die Wirtschaft brauchen.

4) Alternative Zugangstechnologien

» Statement

Von Renate Neuhierl, Head of Regulation Star 21 Networks Deutschland GmbH

»Die Bestandsaufnahme alternativer Zugangstechnologien in Deutschland im Jahr 5 nach der Liberalisierung erinnert an einen Bericht aus der Pathologie.«

Bilanz

Der Letzte macht das Licht aus. Vom Tod zu sprechen, wäre bei den alternativen Zugangstechnologien noch etwas verfrüht, todtraurig ist die Lage aber auf jeden Fall. Über Dumpingpreise hat die DTAG sich im Markt für den breitbandigen Netzzugang eine Monopolstellung geschaffen. Der Regulierer hat dabei tatenlos zugesehen. Die Opfer heißen vor allem Wireless Local Loop (WLL) und TV-Breitbandkabel.

Im vergangenen Jahr hat sich auf Richtfunkgebiet das Anbietersterben des Jahres 2001 mit unverminderter Geschwindigkeit fortgesetzt. Als einziger großer Anbieter ist BroadnetMediascape übriggeblieben, nachdem sich 2002 Arcor (ArcTel) und BT Ignite vom Markt zurückgezogen und die deutschen Töchter von Star 21 Networks Insolvenz angemeldet haben. Die Lizenznehmer haben sich zum Teil sicherlich einfach übernommen, wesentlicher war jedoch die Verzögerungsstrategie der Telekom als Lieferanten und die Dumpingpreisstrategie der Telekom als DSL-Anbieter. Investitionen in Milliardenhöhe sind vernichtet beziehungsweise verhindert worden; Arbeitsplätze sind zu Hunderten verlorengegangen.

Es hat sich die paradoxe Situation ergeben, dass die Anbieter größtenteils vom Markt verschwunden sind, während der Bedarf an drahtloser Überwindung der letzten Meile steigt. Das ist zum einen in den ländlichen oder abgelegenen Gebieten der hochentwickelten Märkte der Fall. In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt auf den deutschen Sonderfall OPAL hingewiesen. Es handelt sich dabei um die immer noch nicht öffentlich thematisierte Problematik der Fibre-to-the-home-Infrastruktur vorwiegend in den neuen Bundesländern. Dort kann kein auf DSL-Technologie basierender Netz-Rollout stattfinden – über Glasfaser ist nämlich wirtschaftlich kein DSL möglich. Zum anderen zeichnet sich ein steigender Bedarf im Vorleistungsbereich ab. Die drahtlose Anbindung von Infrastrukturelementen über Punkt-zu-Multipunkt-Richtfunk oder Wireless LAN ermöglicht zum Beispiel

GSM- und UMTS-Carriern durch die Realisierung von Skaleneffekten erhebliche Kosteneinsparungen. Ein angenehmer Nebeneffekt ist die wachsende Unabhängigkeit von Vorleistungsprodukten wie etwa Mietleitungen des ehemaligen Monopolisten.

Die betriebswirtschaftliche Nutzbarkeit einer neuen Technologie ist immer in hohem Maße abhängig von den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen des Systems. Im VATM-Jahresbericht 2001 war noch zu lesen: „Eine jetzt angedachte Lockerung der Lizenzbedingungen für WLL-Anbieter zur Erschließung neuer Marktbereiche wie Mietleitungen auf den unteren Netzebenen („Leased Lines“) ist zu begrüßen. (...) Ein erster Schritt in die breitbandige Zukunft der ländlichen Regionen.“ Hierzu ist es von Seiten der RegTP sowie des Bundeswirtschaftsministeriums nie gekommen. Zu groß waren die Befürchtungen, durch eine Lockerung des Lizenzrechts einen Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde sehr oft der Primat der Rechtssicherheit zitiert. Zugegeben: Es hätte bedeutet, dass die TK-Regulierung in Deutschland neue Wege geht, von der Dogmatisierung einmal getroffener Entscheidungen abrückt und volkswirtschaftliche Nutzenkalküle nicht nur aus bürokratischer Sicht beurteilt. Der kleine Nachbar im Osten, die Tschechische Republik, hatte die Kombination von Access und Infrastruktur schon von jeher in den Lizenzbedingungen zugelassen, und ein kleiner Nachbar im Süden, die Schweiz, hatte keine Scheu, Konzessionen durch eine einfache schriftliche Abfrage ex post zu ändern.

Ein desaströses Jahr hat auch der TV-Breitbandkabelmarkt erleben müssen. Im Februar hat das Bundeskartellamt die Übernahme von sechs TV-Kabelgesellschaften durch das US-Unternehmen Liberty Media untersagt. Seitdem ist die Telekom auf der Suche nach neuen Käufern; derzeit laufen Verhandlungen mit drei Investorengruppen. Die 5,5 Milliarden Euro, die Liberty zu zahlen bereit war, wird der Konzern auf keinen Fall mehr bekommen, mehrere Milliarden Euro zum Schuldenabbau wird die DTAG aus ihren Planungen streichen müssen. Beteuerungen aus Bonn, das Netz sei „entwicklungsfähig“ – das heißt, mit hohen Investitionen auch für Telefonie und Breitband-Internet geeignet zu machen – steht ganz klar der Telekom-Marktanteil bei DSL entgegen. Ferner drücken Angebote wie das aus Rundfunkgebühren finanzierte terrestrische Digital-Fernsehen DVB-T die Preise. Aus dem Hause des Kölner Kabelanbieters Ish, dessen Mutter Callahan NRW Insolvenz hatte anmelden müssen und das sich jetzt in Händen eines Bankenkonsortiums befindet, hört man, Callahan habe der DTAG nicht zu viel, sondern viel zu viel für das Kabel bezahlt. Hunderte von Arbeitsplätzen werden wegen dieser späten Erkenntnis abgebaut.

Eine Zugangsalternative für nicht-DSL-fähige Glasfaserkunden und Bewohner nicht erschlossener Gebiete ist das sogenannte Sky-DSL, also

Breitband-Internet via Satellit. Nachteil des Angebots ist, dass die Satellitenverbindung nur für den Download genutzt wird. Für den Rückkanal benötigt der Kunde also einen „normalen“ Internet-Zugang. Die Preise sind laut neuesten Erhebungen in den vergangenen Monaten deutlich gesunken, doch intensive Nutzer bekommen die im Vergleich zum kabelgebundenen DSL höheren Preise deutlich zu spüren. Sky-DSL ist ein Nischenmarkt, auf dem inzwischen übrigens auch die Telekom mit einem Flat-Tarif tätig geworden ist.

Ein Nischenprodukt stellt schließlich auch Powerline dar. Internet aus der Steckdose, kostenintensiver, aufwendiger als DSL. Hatte sich Ende 2001 schon Eon aus dem Powerline-Markt ausgeklinkt, so hat sich 2002 auch der größte deutsche Stromkonzern, RWE, von diesem Markt zurückgezogen. Momentan gibt es noch eine ganze Reihe kleiner, lokaler oder regionaler Projekte. Eine gewisse Bedeutung könnte Powerline im Bereich der Inhouse-Verkabelung gewinnen. Die undurchsichtige Preisgestaltung, die nicht garantierte Geschwindigkeit und die mangelhafte Flächendeckung der Angebote haben jedoch insgesamt für eine starke Kundenzurückhaltung gesorgt.

5) Internet-Zugang

» Statement

Von Stan Laurent, Vorsitzender der Geschäftsführung von AOL Deutschland GmbH & Co. KG

»Im Übergang in eine breitbandige Welt wird die Qualität der Inhalte und Leistungen ständig verbessert und die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Unterhaltung kontinuierlich beschleunigt. Schon längst hat sich das Internet von einem Medium textbasierter Information und Kommunikation zu einer Plattform für multimediale Anwendungen entwickelt. Die Weiterentwicklung von Inhalten und Formaten – so viel ist absehbar – wird Nutzungsqualität und -komfort im Internet wesentlich steigern und neue Formen der Verbindung, der Information und Unterhaltung beinhalten. Wir stehen sicherlich erst am Anfang dieser Entwicklung, die allem voran insbesondere einen selbsttragenden Wettbewerb in den Telekommunikationsmärkten erfordert, um innovativ sein zu können. Davon

sind wir heute in Deutschland leider fünf Jahre nach Beginn der Liberalisierung noch immer weit entfernt.

Es ist wichtiger denn je, dass die Bundesregierung bei der Entwicklung des Internet den Wettbewerb in den Netzen im Auge behält. Die Sicherung diskriminierungsfreien Zugangs – insbesondere zu Vorprodukten des Ex-Monopolisten – ist dabei von höchster Priorität und bedarf uneingeschränkter politischer und legislativer Unterstützung, um die Vorteile der neuen Dienste allen Verbrauchern in Deutschland zu Gute kommen zu lassen.«

Bilanz

Im vergangenen Jahr hat die Regulierungsbehörde ein Grundsatzreferat für Internet-Ökonomie eingerichtet. Ein verstärkter Kompetenzaufbau in den einzelnen Referaten und damit eine Stärkung der Grundsatzabteilungen bei der Regulierungsbehörde gehört seit langem zu den wichtigsten Forderungen der Wettbewerbsunternehmen. Die Einrichtung dieses speziell auf die Probleme von Internet- und Breitbandangeboten ausgerichteten Referats zeigt, dass auch die Behörde in diesem Bereich einen erheblichen Regulierungs- und Entwicklungsbedarf sieht.

Bei Fragen der Regulierung geht es auf diesem Gebiet immer nur um den diskriminierungsfreien Zugang, die technische Schnittstelle also, und nicht um eine Kontrolle der Internet-Inhalte. Der Erfolg der Informationsgesellschaft Deutschlands ist abhängig davon, dass die Bürger neue Techniken und Angebote im Internet nutzen können. Jeder, der ins Internet möchte, sollte kostengünstige und zeitlich unbeschränkte Zugangsmöglichkeiten zum neuen Medium bekommen. Dazu gehört auch die Nutzung des Internets auf Basis einer pauschalen Tarifierung, der sogenannten Flatrate.

Während in fast allen europäischen Ländern eine hohe Internet-Nutzung mit Flatrates festzustellen ist und sich diese Tarife auf Endkundenebene längst etabliert haben, existiert in Deutschland nur für den breitbandigen Zugang ein vergleichbares Zugangsprodukt, das 40 Millionen potentielle Nutzer ausschließt. Trotz intensiver Verhandlungen mit der Telekom können innovative Endkundenprodukte im Internet bisher nicht diskriminierungsfrei von Wettbewerbern angeboten werden. In Deutschland wird diese Entwicklung in Richtung Innovation weiterhin blockiert – zu Lasten von Verbrauchern und Wettbewerbern. Bisher stellt die DTAG eine flat-tarifizierte

Zuführungsleistung zum Internet lediglich an 1.600 Zusammenschaltungspunkten zur Verfügung. Kein Wettbewerber ist derzeit in der Lage, auf dieser Ebene die Leistung flächendeckend zu nutzen. Einziger Bezieher der Leistung ist die Telekom-Tochter T-Online. Die RegTP hat daher am 11. Juni dieses Jahres eine wegweisende Entscheidung getroffen und die DTAG dazu verpflichtet, eine Vorleistungsflatrate an 475 Zusammenschaltungspunkten bereitzustellen. Nur so kann ein gleichwertiger und nachfragegerechter Zugang der Wettbewerber zum DTAG-Netz gewährt werden. Nachdem der Ex-Monopolist gegen diese Entscheidung Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben hatte, gab das Gericht am 10. Oktober 2002 dem DTAG-Begehren in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren vorläufig statt. Die Entscheidung der Regulierungsbehörde ist damit vorerst nicht vollziehbar. Das marktbeherrschende Unternehmen ist nach dem TKG verpflichtet, diskriminierungsfreien, gleichwertigen Zugang zu seinem Netz anzubieten. Das Gericht versteht unter gleichwertigem Zugang jedoch lediglich die Nutzung derselben Produkte, die das verpflichtete Unternehmen intern selbst nutzt. Wenn dagegen – wie es derzeit der Fall ist – eine Vorleistungsflatrate an 1.600 Zusammenschaltungspunkten bereits zur Verfügung stehe, sei eine Verpflichtung für andere Vorleistungsprodukte nicht zu begründen.

Spätestens im Rahmen der TKG-Novellierung ist eine Konkretisierung notwendig, die den diskriminierungsfreien Zugang – auch nach den neuen EU-Vorgaben – zu gewährleisten hat. Die Vorleistungsprodukte müssen eine Form haben, die für die Wettbewerber ökonomisch und technisch sinnvoll ist. Anbieter müssen endlich in die Lage versetzt werden, kostendeckend alternative Endkundenangebote zur Verfügung zu stellen.

6) Mobilfunk/UMTS

» Statement

Von Peter M. Wagner, Vorstandsvorsitzender der Debitel AG

»Das Jahr 2002 hat gezeigt, dass sich die deutsche TK-Branche in einer schwierigen Situation und auf Konsolidierungskurs befindet. Quam hat sich vom Markt zurückgezogen und Mobilcom konnte sich nur durch staatliche Intervention in eine ungewisse Zukunft retten. UMTS hat uns gezeigt, dass es natürliche Grenzen des Infrastrukturwettbewerbs gibt. Diese wurden durch die Lizenzvergabe an sechs Marktteilnehmer überschritten. Umso mehr

ist darauf zu achten, dass eine Reduzierung der UMTS-Netzbetreiber nicht zwangsläufig zu Lasten des Wettbewerbs und damit der Verbraucher geht: Gewährleisten lässt sich dies nur durch einen funktionierenden Dienstewettbewerb.

Von Anfang an wurde mittels einer regulatorischen Vorschrift das Diensteanbietermodell im Mobilfunkmarkt etabliert. Dies schuf die Voraussetzungen dafür, dass heute auf dem GSM-Markt nicht nur die Netzanbieter, sondern dreimal so viele Wettbewerber tätig sind. Und dies alles, weil die Chance genutzt wurde, einen oligopolistischen Markt dadurch in einen wettbewerbsintensiven Markt zu verwandeln, dass Netzeigentum keine Voraussetzung für die Tätigkeit auf diesem Markt ist.

Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Marktentwicklung im Jahre 2002 ist es daher besonders wichtig, dass in Deutschland nicht auf das ordnungspolitisch sinnvolle Instrument des Diensteanbietermodells verzichtet wird. Denn nur so kann im Mobilfunkmarkt, der derzeit von den hohen Anfangsinvestitionen in UMTS geprägt ist, unternehmerische Gestaltungsfreiheit Wettbewerbs-erhaltung und -intensivierung aufrecht erhalten werden. Dies gilt es bei der Überarbeitung des TKGs Anfang 2003 zu beachten.«

» Statement

Von Uwe Bergheim, Vorsitzender der Geschäftsführung der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

»Die Zukunftsaussichten von UMTS sind nach wie vor eines der beherrschenden Themen in der Medienlandschaft. Erleben die Lizenznehmer mit UMTS ein ‚happy end‘ oder ihr ‚Waterloo‘?

Das Brot- und Buttergeschäft wird auch in den kommenden Jahren die Sprachtelefonie bleiben. Spätestens nach dem Erfolg von SMS aber wissen

viele Kunden, dass ein Handy mehr ist als ein schnurloses Telefon. Wir sind herausgefordert, diese Kunden an die mobile Multimedia-Welt heranzuführen, denn im Bereich des mobilen Multimedia liegt ein großes Potenzial. Der Bereich Non Voice Services wird wachsen und in den kommenden Jahren immer größere Stücke vom Umsatzkuchen für sich beanspruchen. Unverzichtbar dafür ist eine schnellere Übertragungstechnologie, und die heißt UMTS. Der Weg in die mobile Multimedia-Gesellschaft ist aber kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf. Kunden verlangen Angebote, die sie begeistern und die ihnen einen Mehrwert liefern. Sie müssen Mobilfunk, Internet und Messaging in einem Gerät vereinen, sofort funktionsbereit, einfach zu verstehen und personalisierbar sein. Der Kunde will die eierlegende Wollmilchsau – und wir haben die Chance, ihm diesen Wunsch zu erfüllen. Die multimediale Zukunft im Mobilfunk bietet neue Umsatzquellen für die etablierten ‚Player‘, aber auch für neue Partner.

Von einem ‚Waterloo‘ kann also keine Rede sein. Vielmehr gibt es gute Gründe, positiv in die Zukunft zu blicken.«

Bilanz

Auch im elften Jahr nach dem Start des zweiten deutschen Mobilfunknetzbetreibers Mannesmann D2 könnte die Geschichte des Mobilfunkwettbewerbs eigentlich eine Erfolgsstory sein. Die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG im Mobilfunk konnten nach den Ergebnissen der Dialog Consult-/VATM-Marktanalyse 2002 ihren Umsatz im vergangenen Jahr noch einmal um 1,6 Milliarden auf insgesamt 18 Milliarden Euro steigern. Dies entspricht 60,6 Prozent des Gesamtumsatzes der neuen Carrier. Insgesamt übertraf der Umsatz im Mobilfunk im zweiten Jahr hintereinander den Umsatz im Festnetzbereich. Die Wettbewerber haben zusammen bedeutend mehr Kunden als die Telekom-Tochter T-Mobile mit ihren 24 Millionen Kunden (Stand: Dezember 2002). Vodafone wies Ende September dieses

Jahres eine Kundenzahl von 21,8 Millionen auf, E-Plus von 7,03 Millionen und O₂ von 4,29 Millionen.

Neue Multimedia-Anwendungen wie MMS oder i-mode versprechen weiteres Wachstum und ein vielfältiges Angebot für die Endkunden. Diese profitieren in erheblicher Weise von Dienstvielfalt und Preiswettbewerb im deutschen Mobilfunk. Durch die Einführung der Rufnummernportabilität zum 1. November 2002 wird den Kunden zudem ein Anbieterwechsel erleichtert, so dass diese flexibler auf den Dienste- und Preiswettbewerb reagieren können. Marktforschungsinstitute erwarten nahezu 50 Prozent mehr Wechsler durch die Einführung der Rufnummernportabilität, bei den Privatkunden ein Plus von 2,2 Millionen, bei den Geschäftskunden 600.000 mehr.

Anders als in anderen europäischen Ländern herrscht auf dem deutschen Endkundenmarkt im Mobilfunk, wie auch die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten vom Dezember 2001 festgestellt hat (z. B. S.144 f.), ein verhältnismäßig hohes Maß an Wettbewerb und damit eine Situation, die es erlaubt, weitgehend auf Eingriffe einer Behörde zu verzichten. Dies ist zum einen auch darauf zurückzuführen, dass viele Regelungen bereits in den Lizenzen getroffen worden sind, zum anderen darauf, dass sich im deutschen Mobilfunkmarkt Service Provider etabliert haben, die mit ihren Diensten und Angeboten im Wettbewerb zu den Netzbetreibern stehen. Das Service-Provider-Modell ist daher ein Beispiel dafür, dass ein geringes Maß an Regulierung ausreicht, wenn der Rahmen insgesamt richtig gesetzt wird.

Trotz der günstigen Umsatz- und Wettbewerbsentwicklung führen die Auswirkungen der UMTS-Lizenzversteigerung zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen auf dem Mobilfunkmarkt. Gut zwei Jahre nach der Versteigerung der UMTS-Lizenzen sind mit Quam und MobilCom bereits zwei von sechs Lizenznehmern aus dem Markt ausgeschieden. Ende Juli 2002 stoppte Quam den Verkauf neuer Mobilfunkverträge, im November wurde der Netzbetrieb eingestellt. Ebenfalls im November hat Mobilcom seinen Ausstieg aus dem UMTS-Netzbetrieb erklärt und die Kosten für die UMTS-Lizenz vollständig abgeschrieben. Beide Unternehmen hatten zuvor versucht, die RegTP zu einer Veränderung der Lizenzbedingungen zu bewegen. Im Gespräch waren dabei eine Verlängerung der für den Netzausbau vorgesehenen Zeit (bisher mindestens 25-prozentige Abdeckung bis Ende 2003) und die Ermöglichung von Fusionen unter Lizenznehmern. Ferner wurden diskutiert: ein weitgehendes Infrastruktur-Sharing einschließlich des gemeinsamen Aufbaus und der gemeinsamen Nutzung des Core-Netzes (MSC) sowie insbesondere die Erlaubnis, die Lizenzen und die zugehörigen Übertragungskapazitäten im Falle der Lizenzaufgabe veräußern zu dürfen, um zumindest den wirtschaftlichen Wert der Lizenz zu erhalten. Mit

Rücksicht auf den Vertrauensschutz anderer Marktteilnehmer lehnte die RegTP allerdings bislang eine Veränderung der Lizenzbedingungen ab. Diese könnten allenfalls „flexibel ausgelegt“ werden, wie es die RegTP in ihrem Thesenpapier zu einem (begrenzten) Infrastruktur-Sharing vom Juni 2001 getan hat. Insgesamt erweist sich jedoch das Versteigerungsverfahren, zumindest in der konkret gewählten Art und Weise und vor dem Hintergrund, dass keine einheitliche Handhabung der UMTS-Lizenzvergabe in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten gefunden werden konnte, im nachhinein als fragwürdig.

Schwierigkeiten für die Unternehmen bereiteten auch zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs (VGH) Baden Württemberg vom 8. Februar 2002 und des OVG Münster vom 2. Juli 2002 (einstweilige Entscheidung) zur Baugenehmigungspflichtigkeit von Mobilfunkantennen an Gebäuden. In ihrer Konferenz vom 7./8. November 2002 haben die Landesbauminister zwar eine Muster-Bauordnung beschlossen, die in § 61 Abs.1 lit 3 b eine grundsätzliche Verfahrensfreiheit von TK-Anlagen mit einer Höhe von bis zu fünf Metern vorsieht, allerdings hat diese lediglich empfehlenden Charakter, so dass nicht sicher ist, dass die Muster-Bauordnung gerade in diesem Punkt von Ländern umgesetzt oder wenigstens in der Verwaltungspraxis beachtet wird.

7) Mehrwertdienste

» Statement

Von Christian Plätke, Geschäftsführer der IN-telegence GmbH & Co. KG

»Die Mehrwertdiensteanbieter haben in den vergangenen Jahren viel dazugelernt. Die Branche hat sich stark gewandelt und mit der zunehmenden Entmonopolisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes können wir innovativer und freier agieren. Nur ein junges, agiles und kosteneffizientes Unternehmen kann neue Ideen mit der notwendigen Schnelligkeit umsetzen. Gerade im Bereich der Mehrwertdienste entstehen täglich neue Märkte, die besetzt und aufgebaut werden müssen, in denen aber alle Teilnehmer die gleichen Startvoraussetzungen haben, so dass ein fairer Wettbewerb gewährleistet ist. Hier können die Mehrwertdiensteanbieter aufgrund ihrer Flexibilität schneller

agieren als ein starres Großunternehmen. So lässt sich das angesammelte Know-how auch in anderen Bereichen gewinnbringend einsetzen. Unsere Zukunft ist mobil, und so wird vor allem der Mobilfunkmarkt von unserem Know-how und unserer vorhandenen Infrastruktur stark profitieren.«

Bilanz

Medien sind heute nicht mehr reine Informationsträger, sondern oftmals Unterhaltungsmedien, aber auch Zeitfüller, „Accessoires des Alltags“. Dies gilt vor allem in der jungen Zielgruppe auch für das Telefon, das heute nicht mehr nur „Werkzeug“, sondern mehr und mehr Medium ist. Kaum einer kann sich noch vorstellen, ohne dieses „Sprachrohr“ zu leben. Von diesem Trend profitiert auch die Mehrwertdienste-Branche. Dies ist einer der Gründe, warum trotz der bekannten Schwierigkeiten in der TK-Branche allgemein dem Markt für Servicrufnummern beste Wachstumsraten bescheinigt werden. So ist nach Prognosen davon auszugehen, dass sich das Umsatzvolumen des Gesamtmarktes von circa 1,07 Milliarden Euro im Dezember 2000 auf rund 2 Milliarden Euro im Jahr 2005 steigert (Quelle: telemach November 2001). Auf Premium-Rate-Services soll demnach mit 750 Millionen Euro der Löwenanteil entfallen, wobei zum damaligen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Zahlen zum 0137-Segment verfügbar waren. Auf das Segment Free-Phone und Shared-Cost sollen etwa 486 Millionen Euro entfallen. Nach Umfragen von telemach bei den Wettbewerbern im Mehrwertdienstemarkt können die Prognosen aus dem November 2001 auch am Ende des Jahres 2002 als realistisch eingeschätzt werden.

Ein großer Erfolg für die Branche: Nachdem alternative Netzbetreiber fast anderthalb Jahre auf gleiche Rechte für die Nutzung der Servicrufnummer 0137 warten mussten, können sie die Voting- und Gewinnspielnummer nun endlich seit dem 1. Juli 2002 offiziell vermarkten. Kernzielgruppe für diese 0137-Servicrufnummern sind Medien und Marketing. So stellt der zunehmende Rückgang von traditionellen Werbeeinnahmen eine Chance für die Mehrwertdienste dar, denn in Zukunft werden alternative Marketingmaßnahmen, wie beispielsweise das Tele-Gewinnspiel/Mit-mach-Fernsehen, als zusätzliche Einnahmequelle mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Zurückzuführen ist dies nicht nur auf den steigenden Medienkonsum, sondern vor allem auch auf die zunehmend breite Akzeptanz von Servicrufnummern für integrierte Kommunikations- und Marketingzwecke auf Unternehmensseite. Kommunikation der Zukunft wird über verschiedene Kanäle geplant. Kommunikationsplattformen gibt es genügend, sei es nun

die Müslipackung, das Printmedium, TV, Internet oder auch das Handy (SMS), doch entscheidend ist die Vernetzung, die gesteuert werden muss. Einen Knotenpunkt können hier Servicrufnummern bilden. Eine übergreifende Hotline steuert die Interaktion zum Kunden und damit die Auswertung der Responsequote. Denn durch eine strategische Nummernsteuerung lässt sich statistisch auswerten, über welches Werbemedium der Konsument am effektivsten angesprochen werden konnte. Man sieht: Servicrufnummern bilden ein wesentliches Element der integrierten Kommunikation – dem Schlagwort der letzten Jahre.

Die Branche könnte richtig glänzen, wäre da nicht das schlechte Image der „Abzocke im 0190er- und Dialer-Segment“. Abhilfe ist in Sicht: Der Bundesrat hat im Juli dieses Jahres die TKV mit von der Branche der Mehrwertdienste angestoßenen Änderungen passieren lassen. Der VATM und der Verein Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste (FST) haben einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der in der TKV-Änderung noch nicht ausreichend Beachtung gefunden hat. Fehlende Elemente finden sich nun jedoch im neuesten Änderungskonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) wieder, so zum Beispiel die Einführung einer Datenbank, in der die Diensteanbieter zentral gespeichert sind. Damit kann die Branche maßgeblich zum Kundenschutz und damit zur Imagekorrektur beitragen.

Neben den wichtigen Schritt der Imageverbesserung muss die gesetzliche Klarstellung der Abrechnungsgrundlage von Mehrwertdiensten treten. In seinem verheerenden Urteil vom 14. November 2002 hat das VG Köln eine Verpflichtung der Deutschen Telekom zur Abrechnung verschiedener Mehrwertdienste und von Internet by Call abgelehnt. Lediglich Call by Call für Sprachtelefonie und Auskunftsdienste sollen noch über die DTAG-Rechnung laufen können. Wenn die Rechtsmittelinstanz nicht anders entscheidet, dann ist einer Remonopolisierung des gerade erst in Schwung gekommenen Mehrwertdienstemarktes Tür und Tor geöffnet. Die Richter lassen in erheblichem Maße Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge vermissen. Die Schiedsrichterfunktion der RegTP wird völlig ausgehebelt und Wettbewerb ist auf diese Art und Weise nicht mehr möglich. Es ist nun Sache der höheren Instanz, ihren größeren wirtschaftlichen Sachverstand zur Geltung zu bringen und die Entscheidung des VG zu korrigieren.

Zu guter Letzt: Zum 1. Januar 2003 sollen die neuen 0900-Nummern eingeführt werden, die dazu gedacht sind, bis Ende 2005 die 0190-Nummern zu ersetzen. Dem Regulierer ist es jedoch nicht gelungen, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere ist nicht einmal die Abrechenbarkeit von Anrufen garantiert. Die Einführung von Diensten lediglich staatlich anzuordnen, ohne für einen fairen Wettbewerbsrahmen zu sorgen, spielt auch in diesem Fall dem marktbeherrschenden Unter

nehmen in die Hände. Derartige Entscheidungen verzerren den Markt und verhindern aktiv den Wettbewerb. Schade eigentlich, denn die Wettbewerber lagen mit einem Marktanteil von 40 Prozent bei den Mehrwertdiensten nicht schlecht im Rennen.

III. Gastkommentar

Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationsmarkt vor dem Hintergrund der TKG-Novelle

Von Prof. Dr. Edda Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Trotz der momentanen Konjunkturflaute und trotz des anhaltenden Tiefstands der Aktienwerte von Telekommunikationsunternehmen ist der strategische Stellenwert dieses Sektors unbestritten. Die Telekommunikation stellt nicht nur für die Wirtschaft in der Bundesrepublik einen Schlüssel-sektor dar. Sie berührt und prägt auch den Alltag der Verbraucher in vielfältiger Weise. Auch ihnen bringt sie einen weit gefächerten Zugang zur Sprach- und Datenkommunikation, zu wissensbasierten Diensten und zum digitalen Geschäftsverkehr auf zunehmend breitbandigen Plattformen. Die Herausbildung der Informations- und Wissensgesellschaft ist ohne zeitgleiche und fortlaufende Weiterentwicklung der Telekommunikationstechnik nicht denkbar, wenngleich diese zum Teil neuartige Risiken für die Nutzer generiert. Die jüngsten Techniksprünge sowie die neuen Dienste und Angebotsformen haben zu einem deutlich gewandelten Kommunikationsverhalten geführt. Bestimmend dafür sind nicht zuletzt der anhaltende Mobilitätstrend und die zunehmende Nutzung von Online-Medien. Das belegen die neuesten Marktzahlen für die Einrichtung und Nutzung von Mobilfunk- und Online-Anschlüssen in Deutschland ebenso wie die exorbitant hohen Preise für die UMTS-Lizenzen, die seinerzeit gezahlt worden sind. Hierin spiegeln sich offensichtlich die zumindest zum Versteigerungszeitpunkt hohen Erwartungen von Lizenznehmern und interessierten Inhalte-Anbietern an das Marktpotential der dritten Mobilfunkgeneration wider.

Das veränderte Kommunikations- und Nutzungsverhalten auf der Nachfrageseite zeigt unmittelbar die positiven wie negativen Auswirkungen der Entwicklung auf. Die Palette dieser Auswirkungen umfasst auf der Positivseite eine leichtere und schnellere Zugänglichkeit und eine jederzeitige Verfügbarkeit von Informationen. Auf der Negativseite finden sich eine wachsende Gefährdung sensibler Kommunikationsinfrastrukturen, eine zunehmende „Abzocke“ leichtgläubiger oder ahnungsloser Telefon- und Internet-Nutzer, illegale Angriffe auf Persönlichkeitsrechte von Bürgern im Netz sowie eine vielfach zu beobachtende unzureichende Kommunikationsetikette bei der Nutzung des Mobilfunks.

Das Telekommunikationsgesetz vom 25. Juli 1996 mit seinen zum Teil schon überarbeiteten beziehungsweise ergänzten Verordnungen hat für

den Übergang von einer öffentlich-rechtlichen Postverwaltung zu einem privatrechtlich strukturierten und wettbewerblich angetriebenen Markt zweifellos eine erste tragfähige Rechtsgrundlage geschaffen. Diese gilt es im Lichte der zurückliegenden Erfahrungen im Kontext der europäischen Telekommunikations- und Wettbewerbspolitik weiter zu entwickeln. Dabei müssen aus den anfangs bereits genannten Gründen neben den berechtigten Interessen der Wirtschaft viel stärker als bisher die Interessen der privaten Endnutzer berücksichtigt werden. Zwar haben die Verbraucher in den zurückliegenden Jahren der beginnenden Liberalisierung von einem zunehmenden Wettbewerb zumindest in Teilmärkten der Telekommunikation profitiert. Am deutlichsten ist der ökonomische Vorteil für die Endnutzer bei den Fern- und Auslandsgesprächen im Festnetz zu erkennen, wenngleich die Preise zwischenzeitlich wieder leicht angezogen haben. Im Vergleich dazu stagnieren die Verbindungsentgelte bei den Ortsgesprächen bis heute auf vergleichsweise hohem Niveau. Ob und inwieweit die endlich auf den Weg gebrachte gesetzliche Möglichkeit von Carrier Selection im Ortsnetz eine Wende im Sinne spürbarer Preissenkungen bringen wird, bleibt abzuwarten.

Nicht nur aus der Ecke des Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG, sondern – je nach Interessenlage oder Größe – auch von anderen Anbietern in diesem Feld, ist immer wieder der Ruf nach einer Lockerung einer angeblich zu starren Regulierung im Telekommunikationsmarkt zu vernehmen. Wir können uns diesem Ruf in keiner Weise anschließen. Aufgrund der praktischen Erfahrungen der Verbraucherorganisationen ist es für eine umfassende Lockerung der Regulierung in einem teilweise noch immer monopolartig strukturierten und sich auch so verhaltenden Markt aus unserer Sicht noch zu früh. Vielmehr wünschen wir uns in Zukunft einen Regulierer, dessen Befugnisse in Teilbereichen erweitert worden sind und dessen Rolle als Förderer eines strukturbedingten Wettbewerbs weiter gestärkt ist. Nur so wird es im Interesse der Anbieter und der Endnutzer einen fairen und chancengleichen Wettbewerb geben, mit einer hohen Versorgungssicherheit nicht nur in Ballungszentren, attraktiven und transparenten Preisen, einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung und einem spezifischen Verbraucherschutz auf hohem Niveau. Der neue europäische Rechtsrahmen bietet hierfür eine tragfähige Grundlage. Das Potential, das im neuen europäischen Rechtsrahmen liegt, muss bei dessen Abbildung auf das nationale Recht im Interesse aller Beteiligten und somit auch der Endkunden voll ausgeschöpft werden. Völlig falsch wäre es, aus einer einseitig verstandenen und gestalteten Marktpolitik heraus den Novellierungsbedarf im TKG auf Sparflamme zu kochen.

Die gewünschte weitreichende Liberalisierung der Kommunikationsmärkte und eine nachhaltige Entwicklung eines marktgetriebenen Wettbewerbs

werden nur dann erreicht werden können, wenn die technische Innovation von einer vorausschauenden, die Interessen aller Marktteilnehmer fair ausgleichenden Telekommunikations- und Wettbewerbspolitik begleitet und überkommene Strukturen mit Augenmaß, Zielstrebigkeit und Klarheit aufgelöst werden. Die notwendigen Maßnahmen sowie die Konsequenzen einer weiteren Marktöffnung für die Endnutzer müssen nach Sektoren differenziert betrachtet werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mit fortschreitender Liberalisierung und zunehmendem Wettbewerb die Preistransparenz für Endkunden schwieriger wird oder gänzlich auf der Strecke bleibt, sofern nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Dies wird erneut bei der Einführung von Carrier Selection im Ortsnetz und bei der Einführung der Rufnummernportabilität im Mobilfunk deutlich. Gerade beim Mobilfunk mit seinen Hunderten von unterschiedlichen Tarifmodellen gehört die Preisintransparenz fast schon zum System. Diese Situation wird nicht nur von uns, sondern auch von den übrigen Verbraucherorganisationen in Europa immer wieder beklagt. Hier erscheint eine durchgreifende Verbesserung unumgänglich.

Der Verbraucherschutz in der Telekommunikation bedarf dringend einer weiteren Nachbesserung. Auch die jüngste TKV-Änderung hat noch keinen nennenswerten Fortschritt gebracht. Das zeigt sich an der anhaltenden Phantasie bestimmter Dienste-Anbieter, Lücken in den bestehenden Regelungen zu finden, um bei den Verbrauchern, die mit Technik und Geschäftsmodellen nicht hinreichend vertraut sind, auch weiterhin abzukassieren. Eine aktuelle Fehlentwicklung in diesem Sinne ist der zu beobachtende Missbrauch von Rufnummern, die ausschließlich Auskunftsdiensten vorbehalten sein sollen, von denen aber neuerdings auf höherentgeltliche Mehrwertdienstenummern weiter vermittelt wird, ohne dass dies dem Telefonkunden deutlich wird.

Die Qualität der Dienstleistung und der Service von Telekommunikationsanbietern lassen nach wie vor zu wünschen übrig. Dies gilt auch und gerade für die DTAG als dem mit weitem Abstand größten Teilnehmernetzbetreiber am Markt. Die den Verbraucherorganisationen vorgetragenen Kundenbeschwerden reichen von intransparenten, im Einzelfall nicht nachvollziehbaren Abrechnungen über ein oftmals unzureichendes Beschwerdemanagement, eine teilweise schlechte Erreichbarkeit und fehlende Sachkunde des Kundenservice sowie unzulässige Vertragsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis hin zu überlangen Vertragslaufzeiten. Hieraus ergeben sich aus unserer Sicht folgende zentrale Forderungen an Gesetzgeber und Regulierer:

- Eine grundlegende Verbesserung des Verbraucherschutzes in der Telekommunikation und im Bereich der elektronischen Medien.

- Kein Abbau der sektorspezifischen Regulierung in Bezug auf die Ex-ante-Entgeltregulierung für Unternehmen mit weiterhin besonderer Marktmacht.
- Eine Verpflichtung der Anbieter zur Sicherstellung größtmöglicher Preistransparenz in allen Marktsegmenten der Telekommunikation einschließlich des Mobilfunks.
- Das Sicherstellen eines chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugangs sowohl für Anbieter als auch für Endnutzer zu den verschiedenen Netzinfrastrukturen. Angesichts einer durch Digitalisierung technisch ermöglichten Verfügbarkeit derselben Dienste auf unterschiedlichen technischen Plattformen kommt der Regulierungsbehörde bei der praktischen Umsetzung der neuen europarechtlichen Vorgaben eine wichtige Rolle zu.
- Eine künftig klarere Abgrenzung unterschiedlicher Regulierungsbereiche durch eine eindeutigere Festlegung der Schnittstellen zwischen den bundes- und landesrechtlichen Kompetenzen und Eingriffsrechten. Dies ist besonders dann wichtig, wenn an dem bisherigen Ansatz einer horizontalen Regulierung (Trennung von technischer Infrastruktur und Inhalten) festgehalten werden soll.

Die praktische Umsetzung der jüngst beschlossenen Regelungen für Carrier Selection bei Ortsgesprächen bedingt ein in sich geschlossenes Preisregulierungskonzept. Nur so können ausreichende Spielräume zwischen dem Endkundenpreis der DTAG zur Nutzung der Teilnehmeranschlussleitung, dem Vorleistungspreis für die entbündelte Teilnehmeranschlussleitung und dem Reselling-Preis geschaffen werden, damit die Wettbewerber ihren Kunden tatsächlich attraktive Nutzungsentgelte für bestimmte Dienste anbieten können.

» Presserückblick

Die Ereignisse des TK-Jahres 2002 im Spiegel der deutschen Presse. Exemplarisch haben wir in diesen Rückblick Beiträge aufgenommen, die die Vielfalt der Themen des abgelaufenen Jahres wiedergeben. Die hier zitierten Artikel vermitteln auch ein Eindruck von der Präsenz des VATM in den Printmedien.

17. Januar 2002

Zitat aus:



Telekom wird in Berlin nicht aus der Regulierung entlassen

Die Deutsche Telekom unterliegt auch künftig im Geschäftskundensegment im Großraum Berlin staatlicher Aufsicht. Einen Antrag des Unternehmens, seine Preise und Leistungen in deutschen Regionalmärkten frei gestalten zu können, wies die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ab. Für die von der Telekom geforderte Abgrenzung der Region Berlin als eigenständigen Markt für Telekom-Dienste gebe es keine hinreichende Begründung, teilte die Behörde nach ihrem in der Branche erwarteten Votum mit. Zum übrigen Bundesgebiet könnten keine wesentlichen Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen festgestellt werden. Auch in Berlin hätten die Wettbewerber bislang keine hohen Marktanteile gewonnen, sagte der Präsident der Behörde, Matthias Kurth.

Ein Sprecher der Telekom sagte, der Beschluss sei unverständlich. Berlin lasse sich als separater Markt abgrenzen, da die Angebots- und Anbietervielfalt dort höher sei als in anderen Regionen Deutschlands. Diese Wettbewerbsbedingungen sprächen für einen Regionalmarkt in Berlin. Auch die "guten Erfahrungen" in anderen europäischen Ländern mit Teilmärkten beispielsweise in Großbritannien habe die Behörde bei ihrer Entscheidung unberücksichtigt gelassen.

08. März 2002

Zitat aus:



Monti plant Regulierung für Telefonate vom Festnetz aufs Handy – Kleine Anbieter besonders betroffen

Mario Montis neue Pläne zur Regulierung des Mobilfunkmarktes haben bei den Handynet-Betreibern Katastrophenstimmung ausgelöst. Der EU-Wettbewerbskommissar will die Preise drücken, die Mobilfunkkonzerne für das Weiterleiten von Gesprächen vom Festnetz aufs Handy verlangen. Mit diesen Entgelten machen die Mobilfunker nach Schätzungen von Analysten 15 bis 35 % ihrer Umsätze. Montis Absichten wurden nach einem Treffen der EU-Kommission mit Vertretern nationaler Regulierungsbehörden und Kartellämter bekannt. Die Kommission muss ab Juni 2003 die Mobilfunkmärkte EU-einheitlich regulieren. Die Pläne will sie im April vorlegen. Monti legt darin den Angaben aus Teilnehmerkreisen zufolge das EU-Wettbewerbsrecht extrem eng aus. Er definiere die Mobilfunkmärkte so, dass einzelne Netze als Märkte gälten. Dann würden die Anbieter wie D1 (T-Mobile) oder D2 (Vodafone) in ihren Netzen dominante Position einnehmen, so dass ihre Preise reguliert werden müssten. Doch das mögen selbst Regulierer nicht akzeptieren. "Die Abgrenzung eines einzigen Mobilnetzes als Markt ist wettbewerbsrechtlich sehr bedenklich und schlicht falsch", verlautet aus der deutschen Regulierungsbehörde. Monti eröffnet mit seinem Vorstoß eine zweite Front gegen die seiner Ansicht nach überzogenen Mobilfunkpreise. Seine Behörde untersucht bereits, ob die so genannten Roaming-Gebühren beim Wechsel von einem Mobilfunknetz ins andere zu hoch sind. Montis Sprecher bestätigte gestern, dass sie auch die Preise der Gespräche vom Fest- ins Mobilnetz kartellrechtlich prüfe.

28. März 2002

Zitat aus:

DIE ZEIT

Täglich ins Endspiel

Es war ein fulminanter Start. Gleich zu Beginn des Wettbewerbs auf dem deutschen Telefonmarkt sahen viele Hunderte neuer Anbieter ihre Chance. Die Gesprächsgebühren sind in den vergangenen vier Jahren so rapide gesunken wie in keinem anderen Land je zuvor. Womöglich aber wurde nur ein Strohfeuer entfacht.

(...)

Es könnte noch schlimmer kommen. "Ein großer Teil unserer Mitglieder wird das Jahr nicht überleben", prophezeite bereits Joachim Dreyer vom Branchenverband VATM. Er fürchtet sogar eine Remonopolisierung zugunsten der Telekom. Der wirft auch Verbandsgeschäftsführer Jürgen Grützner "massive Behinderungs- und Verzögerungsstrategien" vor, wenn es darum geht, ihre Infrastruktur zu nutzen. Kein Wunder, dass der Druck auf den Chef der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Matthias Kurth, wächst. Grützner: "Wettbewerb muss hart erkämpft werden. Kurth lässt nach wie vor offen, wie er den Kampf gewinnen will."

Zwei Minister im Clinch

Nicht so gern reden die Branchenvertreter darüber, dass sich ihr Klientel, zum großen Teil jedenfalls, selbst in die Sackgasse manövriert hat. Die Hasardeure in den eigenen Reihen initiierten einen geradezu ruinösen Preiskampf: Schon im April 1998, also vier Monate nach der Marktöffnung, stürzte der Preis einer Ferngesprächsminute von 31 auf 10 Cent. Inzwischen sind die günstigsten Angebote bei rund 3 Cent angekommen. Billiger geht's jetzt nicht mehr.

Die Telekom verlor – gemessen an den Gesprächsminuten – rund 40 Prozent bei nationalen Ferngesprächen und 50 Prozent bei Auslandsgesprächen. Auch in den Ortsnetzen einiger großer Städte büßte sie schon Marktanteile bis zu 12 Prozent ein. Allerdings konnte sie im großen Rest der Republik ihre lokalen Gehege verteidigen – sehr zum Ärger ihrer Rivalen. Sie sind auf den direkten Draht zum Kunden angewiesen, wollen sie sich langfristig am Markt etablieren. Im Kampf um jede Telefonbuchse schlugen etliche womöglich ihr letztes Gefecht.

Der heftigste Vorwurf: Die Telekom versuche, alle anderen Anbieter mit unschlagbar günstigen Tarifen bei der superschnellen Verbindung DSL kaltzustellen – und so ihre Dominanz in den Ortsnetzen zu betonieren. Ein Missbrauchsverfahren der Regulierungsbehörde führte inzwischen zwar dazu, dass der komfortable Internet-Zugang beim Fernmelderiesen demnächst teurer wird. Nicht teuer genug, protestiert aber die Schar der Wettbewerber. Die sieht sich zur "Geldvernichtung" gezwungen, will sie die Telekom unterbieten.

Das absurd erscheinende Ergebnis nach vier Jahren Wettbewerb: Die Telekom wird immer häufiger gezwungen, die Preise für ihre Kunden zu erhöhen, damit den Wettbewerbern nicht die Luft ausgeht.

12. April 2002

Zitat aus:



Deutsche Telekom: Zugang zur letzten Meile wird billiger

Die Deutsche Telekom muss Konkurrenzunternehmen einen billigeren Zugang zu den Telefonkunden im Ortsnetz gewähren. Die Regulierungsbehörde für Telekom und Post hat den einmal zu zahlenden Bereitstellungspreis für die so genannte letzte Meile der Telekom drastisch gesenkt.

Wie die Unternehmerverbände Breko und VATM am Mittwochabend überraschend mitteilten, wurde der Preis für eine Standardleitung von 92,59 Euro auf 70,56 Euro gesenkt. Ursprünglich war die Entscheidung für Freitag erwartet worden. Diesen Einmalpreis müssen Telekom-Konkurrenten zahlen, wenn sie ihre Netze mit dem Telefonanschluss eines Kunden verbinden wollen. Dieser Direktanschluss zwischen dem Hauptverteiler und der Wohnung des Kunden gehört zu über 95 Prozent der Deutschen Telekom, die das Ortsnetz beherrscht.

Mit der Preissenkung ist die Regulierungsbehörde den Forderungen der Telekom-Konkurrenten entgegen gekommen, die seit Jahren eine Absenkung fordern. Sie werfen der Telekom vor, durch den hohen Preis einen Wettbewerb im Ortsnetz zu behindern. Bereits im vergangenen Jahr hatten die Regulierer den Preis um 5,5 Prozent gesenkt und angekündigt, ihn erneut zu prüfen.

Ob die neuerliche Senkung tatsächlich zu einer gravierenden Veränderung im Ortsnetz führen wird, ist allerdings fraglich. Denn die zusätzlich an die Telekom zu zahlenden Monatspauschalen in Höhe von derzeit 12,48 Euro pro Kundenanschluss sind von der Entscheidung nicht betroffen. "Mit dieser Entscheidung zahlen die Wettbewerber weiterhin mehr an die Telekom als deren direkte Privatkunden. So kann Wettbewerb einfach nicht funktionieren", klagte der Unternehmerverband VATM. Von ihren Kunden verlangt die Telekom 1,50 Euro weniger.

27. Mai 2002

Zitat aus:



Telekom: Fehler im System.

Geistergespräche, Null-Sekunden-Telefonate, paradoxe Verbindungen – seit Jahren gibt es Ärger wegen merkwürdiger Telefonrechnungen.

Neue Fälle, interne Anweisungen und systematische Datenkontrollen werfen die Frage auf, wie zuverlässig die Zahlen sind. Historischer Tiefststand der Telekom-Aktie, Rekordverlust von 1,8 Milliarden Euro im ersten Quartal dieses Jahres, Schulden von 67 Milliarden Euro und die Bonität des Konzerns bei angesehenen Rating-Agenturen wie Moody's deutlich angekratzt – für Telekom-Chef Ron Sommer dürfte die Hauptversammlung am Dienstag in Köln eher zum Spießrutenlauf als zum Spaziergang werden. Ausgerechnet in dieser Situation sorgen interne Telekom-Papiere und Datenauswertungen von Experten für neue Zweifel an der Verlässlichkeit der monatlich über 40 Millionen Telefonrechnungen. In den Abrechnungssystemen, so scheint es, herrscht zumindest phasenweise pures Chaos. Mitunter werden auf interne Anweisung sogar Gespräche berechnet, die womöglich nie stattgefunden haben. Beim Bonner Telefonmulti kennt man zumindest das Problem: Im Internet finden sich zahllose Beschwerdeseiten gegen vermeintlich falsche Gebührenforderungen. Bürgerinitiativen und Verbraucherschützer fordern mehr Transparenz. Selbst die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation kommt ihrem Auftrag zur Überwachung der Abrechnungsgenauigkeit nicht nach. Die Telekom hält Zweifel an ihren Rechnungen für "völlig absurd". Wir haben eines der besten Qualitätssysteme der Welt", sagt Olaf Heyden, Leiter der Telekom-EDV und zuständig für die kaum noch zu überschauende Vielzahl der internen Abrechnungssysteme.

04. Juni 2002

Zitat aus:

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

**Der Telekom drohen Vertragsstrafen
Regulierungsbehörde legt verbindliche Lieferfristen für Mietleitungen fest**

Die Deutsche Telekom muß künftig Vertragsstrafen zahlen, wenn sie ihren Konkurrenten bestellte Mietleitungen nicht termingerecht zur Verfügung stellt. Das hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in einem Mißbrauchsverfahren gegen den früheren Monopolisten entschieden. Schon im Oktober hatte die Aufsichtsbehörde der Telekom verbindliche Lieferfristen von acht Wochen bis höchstens sechs Monaten bei Festverbindungen für andere Netzbetreiber vorgegeben. Jetzt ist sie darüber noch hinausgegangen: Für Mietleitungen zur Anbindung von Endkunden wurden – je nach Übertragungsbandbreite – verbindliche Bereitstellungszeiten von 12, 15 und 30 Arbeitstagen festgelegt.

Überschreitet die Telekom diese Termine, muß sie eine Vertragsstrafe zahlen. Diese beträgt je Kalendertag der Fristüberschreitung 5 Prozent der monatlichen Miete. Damit hat die Regulierungsbehörde einen Vorschlag der Monopolkommission aufgegriffen. Die Sanktion wird in die Verträge zwischen der Telekom und den neuen Anbietern aufgenommen.

Der Präsident der Regulierungsbehörde, Matthias Kurth, hob hervor, die Entschädigungsregelung sei sorgsam erwogen worden. Die Lösung sei einfach und schaffe vertragskonforme Anreize, die Lieferfristen einzuhalten. Kurth gestand zu, daß die Wartezeiten auf Festverbindungen, die Telekom-Wettbewerber noch im vergangenen Jahr beklagt hatten, weitgehend abgebaut seien. Dazu hätten auch Gespräche unter Moderation der Regulierungsbehörde beigetragen. Durch eine monatliche Berichterstattung über die Bereitstellung von Mietleitungen sollen neue Engpässe rechtzeitig erkannt werden.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), in dem die Konkurrenten der Telekom organisiert sind, lobte die Entscheidung der Regulierungsbehörde. Damit werde die Telekom endlich zu einer in der übrigen Wirtschaft üblichen Vertragsgestaltung angehalten. Der VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner bezeichnete die Vertragsstrafen allerdings als "außerordentlich moderat".

13. Juni 2002

Zitat aus:

General-Anzeiger

Telekom muss Wettbewerbern Internet-Pauschaltarif anbieten. Unverständnis beim Bonner Unternehmen über Entscheidung der Regulierungsbehörde

(dpa) Die Deutsche Telekom muss ihren Konkurrenten für Internetverbindungen über die normale Telefonleitung einen Pauschaltarif anbieten. Mit dieser Entscheidung zur Flatrate für Vorleistungen im so genannten schmalbandigen Internetverkehr sei jetzt ein chancengleicher Wettbewerb möglich, teilte die Regulierungsbehörde am Mittwoch in Bonn mit.

Die Pflicht zur Bereitstellung eines solchen Angebots beziehe sich auf bundesweite Netzbetreiber und nicht auf Online-Dienste, betonte ein Sprecher. Bei der Telekom stieß das Vorgehen auf Unverständnis. Die Regulierungsbehörde setze ihren "Marsch gegen den Standort Deutschland fort", kritisierte Telekom-Sprecher Stephan Broszio. Investitionen würden in die falsche Richtung gelenkt und nicht in die Breitbandtechnologie (DSL).

Telekom-Chef Ron Sommer hatte in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Zukunft des Internets in der Breitbandigkeit liege. Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten VATM begrüßte die Entscheidung. Es sei ein Schritt hin zur fairen Behandlung der Wettbewerber, erklärte der VATM- Geschäftsführer, Jürgen Grützner. Jetzt müsse sichergestellt werden, dass der Preis für diesen Online-Pauschaltarif marktgerecht sei.

26. Juli 2002

Zitat aus:

Telecom Handel

Schaden für (fast) alle

Generationswechsel der unkonventionellen Art an der Spitze der Deutschen Telekom: Wo gestern noch "Wunderkind" und Kosmopolit Ron Sommer vom Jahrgang 1949 stand, soll sich heute der 72-jährige Helmut Sihler um die Geschicke eines der größten deutschen Konzerne kümmern. Sihlers Aufgabe ist es, in den kommenden sechs Monaten eine endgültige Lösung für die Nachfolge zu finden: "Dass ich es nicht bin, sehen Sie an meinem Alter", sagte er. Sihler und sein Stellvertreter Gerd Tenzer sind eine Verlegenheitslösung: Es hat sich auf die Schnelle kein geeigneter Sommer-Nachfolger gefunden. Und dass es überhaupt auf einmal alles so schnell gehen musste, ist die eigentliche Katastrophe. Ron Sommer ist ein Opfer des Bundestagswahlkamps geworden. (...)

Ron Sommer in die – freilich durch Fortzahlung seiner Bezüge bis 2005 nicht allzu trockene – Wüste zu schicken, war das Einfachste, was der Aufsichtsrat tun konnte. Einfach ist auch die Besetzung Sihler/Tenzer ausgefallen. Ein neuer Macher an der Spitze der DTAG hätte vielleicht die Phantasie der Börsianer beflügelt, so aber brauchen die Aktionäre vor der Bundestagswahl nicht mehr mit einer frischen Brise für ihr Depot zu rechnen. Das gilt umso mehr, als Helmut Sihler bereits angekündigt hat, den Som

merschen Kurs im Prinzip weiterführen zu wollen – ihm bleibt auch nichts anderes übrig.

26. Juli 2002

Zitat aus:

Telecom Handel

Bundesrat stellt sich quer

Der Bundesrat hat die geplante Einführung des Call-by-Call-Verfahrens im Ortsnetz-Bereich gestoppt, indem er einem entsprechenden Bundestagsbeschluss die erforderliche Zustimmung verweigert hat.

(...)

Einer Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung hat der Bundesrat anders als dem Ortsnetz-Call-by-Call sein Plazet nicht verweigert. Sinn der Änderung ist es, den Missbrauch von 0190-Nummern per Internet, Telefon oder Handy zu verhindern. Die Verbraucher sollen künftig Adressen und Telefonnummern der Anbieter genutzter Servicenummern auf ihrer Telefonrechnung sehen. Bayerns Verbraucherschutzminister Eberhard Sinner forderte jedoch ein generelles Verbot der Zusendung von Botschaften per SMS oder E-Mail, in denen der Empfänger zum Wählen von 0190-Nummern aufgefordert wird.

29. Juli 2002

Zitat aus:

Süddeutsche Zeitung
WIRTSCHAFTS- UND POLITIK-ZEITUNG DER SÜDDEUTSCHEN STAATEN

Schlechte Aussichten für Telekom-Firmen Angst vor dem Domino-Effekt

Die Lage der amerikanischen Telekommunikationsbranche verschlechtert sich zusehends. Branchenkenner rechnen erst in rund zwei Jahren wieder mit einem nennenswerten Wachstum. Bis dahin dürften noch etliche Konkurse den Markt weiter schwächen. Der Worldcom-Konkurs war nicht die einzige schlechte Nachricht der vergangenen Woche. Die Telekommunikationsunternehmen AT&T, Lucent und JDS Uniphase gaben bekannt, dass sie in drei Monaten insgesamt Verluste von fast 22 Milliarden Dollar angehäuft hatten. Ihre Konkurrenten SBC und BellSouth machten zwar noch Gewinn, mit 2,1 Milliarden Dollar aber deutlich weniger als im Vorjahr. Die beiden Regionalmonopolisten mussten zudem ihre Prognosen senken. Die Börse reagierte mit weiteren Abschlügen. Der amerikanische Telekommunikationsindex verlor binnen Wochenfrist 16 Prozent und schloss am Frei

tag mit 332 Punkten. Zu Jahresanfang hatte er noch bei 844 Zählern gestanden.

(...)

"Worldcom war nur der Anfang", sagt Rudy Baca, der für die globale Strategie zuständige Vizepräsident bei Precursor Research, einem unabhängigen Analyse-Unternehmen. Er befürchtet einen Domino-Effekt: "Wenn Worldcoms Schulden in Höhe von 41 Milliarden Dollar ausgelöscht werden, kann es mit extrem niedrigen Tarifen auf den Markt gehen. Das würde zu einem Preiskrieg führen, der andere in den Konkurs stürzt." Die Precursor Group hat die Kennzahlen der 29 größten US-Telekommunikationsfirmen untersucht und ist dabei zu dem bestürzenden Ergebnis gekommen, dass 24 von ihnen die Pleite droht. Vergleichsweise sicher seien nur Alltel, Cisco und die Baby Bells SBC, BellSouth und Verizon. Doch selbst sie könnten untergehen, wenn zu viele Konkurrenten Gläubigerschutz beantragten, damit ihre Schulden auslöschten und dann die Preise drückten.

09. August 2002

Zitat aus:

Telecom Handel

Ländlicher DSL-Ausbau gebremst

Der Telekom-Konzern will künftig in ländlichen Gebieten keine DSL-Anschlüsse mehr installieren. Von einem Ausbau-Stopp könne keine Rede sein, hieß es aus Bonn. Man werde jedoch in "unwirtschaftlichen Lagen" den Ausbau an die lokale Nachfrage anpassen. Eine schwache Nachfrage könne in Einzelfällen dazu führen, dass bestellte DSL-Anschlüsse nicht geliefert würden. Bundesweit seien davon "einige tausend" Kunden betroffen. Es bleibe dabei, dass 90 Prozent der Haushalte in Deutschland einen DSL-Zugang nutzen könnten. Indessen wurde bekannt, dass das so genannte Line-Sharing von den Wettbewerbern der Deutschen Telekom kaum genutzt wird. Lediglich die Kölner QSC AG hat seit März eine Testleitung bei der Telekom. Die Möglichkeit zur Trennung der Hausanschlüsse in eine Telefon- und in eine Datenleitung hatte die Deutsche Telekom AG lange Zeit hinauszuzögern verstanden.

16. September 2002

Zitat aus:

DER SPIEGEL

Vorstoß ohne Konzept

Das Monopol der Deutschen Telekom bei Ortsgesprächen soll gebrochen

werden. Aber können die Kunden jetzt wirklich auf drastisch sinkende Gebühren hoffen?

Viel Grund zur Freude hatte Bundeswirtschaftsminister Werner Müller in den vergangenen Wochen nicht. Das Desaster um die Ablösung von Telekom-Chef Ron Sommer, die bösen Patzer seines Ministeriums bei der Ministererlaubnis zur E.on/Ruhrgas-Fusion und die ständige Kritik an seiner erfolglosen Mittelstandspolitik sind nicht spurlos an dem Ex-Strommanager vorbeigegangen.

Umso fröhlicher war der parteilose Minister, als er vergangene Woche mal wieder eine positive Nachricht aus seinem Haus verkünden konnte. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, so Müller, habe nach zähem Ringen den Weg für Call-by-Call im Ortsnetz frei gemacht.

Bereits ab Dezember sollen Telefonkunden, wie bei Ferngesprächen üblich, auch bei Ortsgesprächen über eigene Vorwahlnummern die Dienste von Telekom-Konkurrenten in Anspruch nehmen können – und damit, so Müller, von der "größeren Anbietervielfalt und sinkenden Preisen" profitieren. Prompt prognostizierte "Bild", dass die Telefonkosten für Ortsgespräche schon bald um bis zu 75 Prozent sinken könnten.

Schön wär's. Tatsächlich ist der im Vermittlungsausschuss errungene Kompromiss das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Auf konkrete Preise, Daten und andere Konditionen, zu denen Telekom-Konkurrenten die Ortsnetzleistungen der Telekom weiterverkaufen dürfen, haben die Politiker nämlich verzichtet. Mit fatalen Folgen: Wettbewerber, die Ortsgespräche anbieten wollen, müssen nun in langwierige Verhandlungen mit der Telekom eintreten. Und dass der Ex-Monopolist ihnen freiwillig Preisnachlässe einräumt, die einen rentablen Wiederverkauf ermöglichen, halten Experten für abwegig.

Der für die Preisüberwachung zuständigen Regulierungsbehörde jedoch sind die Hände gebunden. Das ganze Werk, sagt ein hochrangiger Beamter, ist so schwammig und unpräzise, dass eine Preisfestsetzung so gut wie unmöglich ist. "Ein wirklicher Schub für den Wettbewerb im Ortsnetz" sei daher "nicht zu erwarten".

Im Gegenteil: Zahlreiche kleine Telekommunikationsunternehmen sind von Müllers Vorstoß zutiefst verunsichert. So genannte City-Carrier wie NetCologne, Isis oder Hansenet haben in den vergangenen Monaten und Jahren in großen Städten Millionenbeträge in den Aufbau eigener Ortsnetze investiert.

"Wie sich die Margen in diesem Geschäft entwickeln werden", schimpft Peer Knauer, Chef der Firma Tropolys, die an insgesamt zwölf Stadtnetzbetreibern beteiligt ist, "steht angesichts der unpräzisen Gesetzeslage in den Sternen." Auch der Verband der privaten Netzbetreiber (VATM) spricht von einem Vorstoß "ohne jedes Konzept". Es dränge sich, heißt es dort, der Eindruck auf, dass die Bundesregierung mit dem überstürzten Schritt lediglich einer "bevorstehenden Millionengeldbuße aus Brüssel" zuvor kommen wollte.

30. September 2002

Zitat aus:



Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Meinung: Mobilcom erhält eine zweite Chance

44 Prozent aller Arbeitsplätze bei Mobilcom fallen weg, Heide Simonis, Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein, zeigt sich "alarmiert". Doch ernsthaft konnte niemand daran zweifeln, daß Mobilcom ein harter Schnitt bevorsteht. Zwar hält Mobilcom pro forma noch an seiner 8,4 Milliarden Euro teuren UMTS-Lizenz fest, doch ohne die Milliarden des vergraulten Partners France Télécom ist der weitere Aufbau des UMTS-Netzes nicht zu schaffen. Da helfen auch die Staatskredite auf Dauer wenig. Nun muß sich Mobilcom wieder auf sein Kerngeschäft konzentrieren, den Verkauf von Mobilfunkverträgen für andere Netzbetreiber. Damit ist der Aufstieg in die erste Liga des Mobilfunks – mit dem Betrieb eines eigenen Netzes – gescheitert. Doch so schlecht ist ein guter Platz in der zweiten Liga in diesen Tagen auch nicht. Konkurrenten wie Debitel beweisen, daß sich mit dem Verkauf der Handy-Verträge durchaus Geld verdienen läßt. Debitel, einst als UMTS-Aussteiger kritisiert, ist sogar in der glücklichen Lage, als finanziell gesundes Unternehmen in das UMTS-Geschäft einzutreten. Mobilcom hat dank seiner hohen Kundenzahl eine ähnlich gute Chance. Der Knackpunkt bleiben aber die Schulden. Besteht France Télécom auf der Rückzahlung der 4,7 Milliarden Euro, ist Mobilcom am Ende. Nur wenn die Franzosen die Schulden aus dem gemeinsamen UMTS-Abenteuer übernehmen, erhält Mobilcom seine zweite Chance – in der zweiten Liga.

08. Oktober 2002

Zitat aus:



WIRTSCHAFTS- UND FINANZZEITUNG

Telekom verhandelt mit drei Kabel-Bietern weiter Höchstes Gebot liegt bei 2,4 Milliarden Euro

Die Deutsche Telekom hat drei Bieter in die engere Wahl genommen, die ihr die restlichen TV-Kabelnetze abkaufen wollen. Diese hätten die "wirtschaftlich attraktivsten" Gebote vorgelegt, teilte der Konzern gestern mit, ohne die Bieter zu nennen. Nach Angaben aus informierten Kreisen kommen das Finanzkonsortium um Goldman Sachs und Apax in die nächste Verhandlungsrunde, das Duo CVC Capital Partners und Warburg Pincus sowie der Wagniskapitalgeber Hicks, Muse, Tate & Furst. Den Zuschlag erwarten die Bieter bis zum 15. November. Damit ist das Konsortium um den US-Medienkonzern Liberty Media aus dem Rennen. Der Grund: Liberty ist schon einmal bei dem Versuch, das Telekom-Kabel zu kaufen, am Veto des Bundeskartellamtes gescheitert. Man habe jetzt Ähnliches befürchtet und dieses Risiko nicht eingehen wollen, verlautete aus dem Umfeld des Konzerns. Noch halten sich aber Gerüchte, dass Liberty-Chef John Malone möglicherweise über Hicks, Muse, Tate & Furst auf den deutschen Kabelmarkt einsteigen könnte. Die drei Bieter, die jetzt in die entscheidenden Verhandlungen kommen, wollen nach Informationen aus dem Telekom-

Umfeld 2 bis 2,4 Mrd. Euro für das Kabel zahlen. Ursprünglich hat die Telekom mit 2,5 bis 3,5 Mrd. Euro kalkuliert. Mit dem Erlös will der Konzern seine Schulden von 64 Mrd. Euro senken.

12. Oktober 2002

Zitat aus:



Telekom muß Konkurrenz keine Flatrate anbieten

Die Deutsche Telekom muß ihren Wettbewerbern vorerst keinen Pauschaltarif für den zeitlich unbegrenzten Zugang zum Internet anbieten. Das Verwaltungsgericht Köln gab am Freitag eine Einstweilige Verfügung gegen eine Anordnung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) bekannt. Die Behörde hatte die Telekom verpflichtet, den Konkurrenten der Tochtergesellschaft T-Online Internet-Verbindungen zu einem Fixpreis anzubieten. Bisher verlangt die Telekom von Konkurrenten wie AOL oder Freenet zeitabhängige Gebühren, so daß diese den Internet-Nutzern keinen Pauschaltarif für Modem- und ISDN-Verbindungen anbieten. Maßgeblich für die Entscheidung sei, daß die Telekom einen solchen Pauschaltarif weder konzernintern noch für Endkunden anbiete, argumentierte das Gericht. Nach Angaben der Telekom überlastet eine Flatrate das Telefonnetz übermäßig und ziehe einen unwirtschaftlichen Ausbau nach sich.

17. Oktober 2002

Zitat aus:



Telekom gewinnt gegen Behörde vor Gericht Erneute Schlappe für Regulierer

(AP) Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat erneut eine Niederlage bei ihrem Bemühen einstecken müssen, den Wettbewerb auf dem Telefonmarkt zu stärken. Das Verwaltungsgericht Köln hat die Telekom vorerst von der Pflicht befreit, ihren Konkurrenten Mietleitungen innerhalb bestimmter Lieferfristen bereitzustellen. Das Gericht teilte am Mittwoch mit, eine entsprechende Verfügung der Regulierungsbehörde sei nicht vollziehbar, da vieles für die Rechtswidrigkeit der Anordnung spreche. (...) Die Regulierungsbehörde hatte dem ehemaligen Monopolisten wegen Beschwerden der Konkurrenz Ende Mai aufgegeben, den Wettbewerbern Mietleitungen für die Anbindung von Endkunden künftig binnen zwölf bis 30 Arbeitstagen, je nach Übertragungsbandbreite, zu

liefern. Verfehlt die Telekom diese Fristen, würden Vertragsstrafen fällig. Mit dieser Regelung wollte die Regulierungsbehörde die Wettbewerbschancen alternativer Telefonanbieter verbessern. Das Gericht setzte diese Fristen mit Beschluss vom Dienstag aus. Als Grund dafür wurde genannt, dass die Telekom selbst für den eigenen Konzern die entsprechenden Leitungen häufig nicht innerhalb der vom Regulierer vorgegebenen Fristen bereitstelle. Die Regulierungsbehörde könne das Unternehmen nicht verpflichten, Wettbewerbern den Zugang zu Leistungen der Telekom zu Bedingungen zu ermöglichen, die diese sich selbst nicht einräume, erklärten die Richter (Aktenzeichen: 1 L 1688/02). Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt werden. Die Regulierungsbehörde habe darüber noch nicht entschieden, sagte ein Sprecher.

08 November 2002

Zitat aus:



Dominanz der Telekom bleibt ungebrochen

Wachstum im Festnetzmarkt schwächt sich ab/Telekom gewinnt Marktanteile zurück/Kritik an Sommer

jcw. Der deutsche Telekommunikationsmarkt wächst im Jahr 2002 langsamer als in den Vorjahren. Gleichzeitig verfestigt sich die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Telekom im Festnetz. Sie konnte ihren Anteil in allen Marktsegmenten stabil halten oder Anteile zurückgewinnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung, die gemeinsam vom Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und der Dialog Consult GmbH erstellt wurde. Die Studie geht davon aus, daß sich der Umsatz im deutschen Festnetz im laufenden Jahr nur leicht auf 36,6 Milliarden Euro erhöhen wird. Im Vorjahr wurden hier 35,9 Milliarden Euro Erlöst. Auf die Deutsche Telekom entfallen davon weiterhin 68 Prozent. Noch deutlicher wird die Marktdominanz des ehemaligen Monopolisten bei der Betrachtung der täglichen Verbindungsminuten im Festnetz. Hier erreicht die Telekom – wie auch im Vorjahr – einen Marktanteil von 75,9 Prozent. Im Ortsnetz liegt der Telekom-Anteil am Minutenaufkommen bei 96,4 Prozent. Im hart umkämpften Markt für nationale Ferngespräche, auf dem sich die Wettbewerber einen heftigen Preiskampf liefern, gewann die Telekom – trotz teilweise deutlich höherer Verbindungsentgelte – sogar Anteile zurück. Hier vermittelt sie fast 70 Prozent der Zeit von fast 720 Millionen Minuten, in der in Deutschland täglich telefoniert oder im Internet gesurft werden. Auch auf dem Feld des schnellen Internetzugangs mit Hilfe der sogenannten Digital Subscriber Line (DSL) verteidigte die Telekom ihre Vormachtstellung. Trotz einer Preiserhöhung betreibt sie – wie im Vorjahr – fast 97 Prozent der 3,1 Millionen bisher ver-

markteten DSL-Anschlüsse. Diese Entwicklung hat Konsequenzen für den Arbeitsmarkt dieser Branche. Sowohl bei der Telekom – die in den kommenden Jahren rund 50 000 Stellen abbauen wird – als auch bei den Wettbewerbern arbeiten künftig weniger Beschäftigte. Schon jetzt ist der Untersuchung zufolge absehbar, daß die Zahl der Arbeitsplätze bei den Telekom-Konkurrenten im Jahr 2002 um rund 2 Prozent auf 60 500 sinken wird. VATM-Präsident Joachim Dreyer appellierte an die Politik und die Regulierungsbehörde, notwendige Reformen nicht weiter hinauszuzögern und das bisher zur Verfügung stehende Instrumentarium vollständig zu nutzen. Empört zeigte sich der VATM über den Vorstoß des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer zur Beendigung der Branchenregulierung. Es herrsche Unverständnis darüber, daß ein Gewerkschafter offenbar einseitig die Interessen eines Unternehmens, nämlich der Deutschen Telekom AG, wahrnehme, sagte der VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner. Wie Sommer zu behaupten, die Regulierungsbehörde habe ihre Hausaufgaben gemacht und könne aufgelöst werden, sei "Unsinn", sagte Grützner. Da probiere jemand "ohne jede Ahnung vom Markt" eine politische Einflußnahme, "die tödlich ist".

» Ausblick 2003

Wenn sich der deutsche TK-Markt im kommenden Jahr positiver als im vergangenen Jahr entwickeln soll, dann müssen sich die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Es gilt im Jahr 2003 gleich mehrere Entscheidungen des VG Köln zu korrigieren. Ferner ist es notwendig, dass der Wettbewerb durch die TKG-Novelle größere Rechts- und Planungssicherheit erhält und dass dies schon im Vorfeld erkennbar wird. So wird es möglich, dass die TK-Branche ab der zweiten Hälfte des kommenden Jahres wieder ihre Rolle als Wachstumsmotor der Wirtschaft übernimmt.

Wir gehen davon aus, dass in der Branche kurz- bis mittelfristig circa 30.000 Arbeitsplätze geschaffen werden können, mit der Zulieferindustrie sogar um die 100.000. Sehr viele Unternehmen haben in den vergangenen zwei Jahren ihre ITK-Infrastruktur aufgrund der Kostensituation nicht weiter ausgebaut und erst einmal kurzfristig Investitionskosten eingespart. Ab Mitte 2003 werden diese Unternehmen verstärkt lange zurückgestellte Investitionen tätigen, um die Produktivitätsfortschritte, auf die sie lange verzichtet haben, zu realisieren.

Viele TK-Unternehmen, auch solche, die sich derzeit in Insolvenzverfahren befinden, können die schwierige Lage überstehen. Die Konzentration aufs Kerngeschäft und die neue Betonung der Rentabilität können die Investoren zum Wiedereinstieg bewegen. Auch die Telekom kann eine ganz andere Rolle als heute spielen, wenn sie ihre teure Marktverdrängungsstrategie aufgibt und eine neue Rationalität im Verhältnis zu den Wettbewerbern – den größten Kunden der DTAG – Platz greift. Wenn Profitabilität und eigene Marge wieder den ihnen gebührenden strategischen Stellenwert haben, hat die gesamte Branche einschließlich der Deutschen Telekom gute Zukunftsaussichten.

Das Jahr 2003 wird im Zeichen der TKG-Novelle stehen. Bis zum 24. Juli gilt es, fünf EU-Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Hauptziele Brüssels:

- Unter dem Stichwort der Konvergenz soll der Anwendungsbereich der Regulierung technologie-neutral ausgedehnt werden;
- Regulierung soll dort zurückgefahren werden, wo nach Ansicht der Kommission und der nationalen Regulierer wirksamer Wettbewerb existiert. Regulierer sollen einen weiteren Ermessensspielraum bei Auswahl der Instrumente erhalten;
- Der Regulierungsrahmen soll durch Einspruchsbefugnisse der Kommission EU-weit harmonisiert werden;
- Das TK-Recht soll vereinfacht werden.

Von zentraler Bedeutung wird sein, ob der notwendige politische Wille für eine den Wettbewerb fördernde TKG-Novellierung vorhanden ist. Regulierung ist weiterhin nötig, denn beim Übergang vom Monopol zum Wettbewerb ist Regulierung nicht Ausnahme, sondern Regelfall und ermöglicht erst diesen schwierigen Prozess.

Die bisher bestehende Regulierung muss nach fünfjähriger Erfahrung schlagkräftiger werden. Schnelle, effiziente und aufeinander abgestimmte Verfahren sind unverzichtbar. Auch für Missbrauchsverfahren fordert der VATM verbindliche Verfahrensfristen: In zwölf bis 16 Wochen muss ein Verfahren abgeschlossen sein. Hält die DTAG die Vorgaben nicht ein, dann müssen Sanktionen drohen. Die TKG-Novellierung darf die Ex-ante-Regulierung nicht verwässern. Gesetzgeber und Politik sind gefordert, für Transparenz und Planbarkeit zu sorgen.

Ein weiteres unbedingt notwendiges Element der TKG-Änderung ist ein abgestimmtes Entgeltkonzept. Das heißt, dass Vorleistungs- und Endkundenpreise so aufeinander abgestimmt sind, dass Preisdumping ausgeschlossen ist und es für alle Marktteilnehmer faire Wettbewerbsbedingungen gibt.

Bis wir ein „neues“ TKG haben, muss der Markt jedoch noch eine ganze Zeitlang mit der alten Ordnung leben. Die Umsetzung der Richtlinien bis im Juli erscheint schon heute als nicht mehr realistisch. Voraussichtlich erst Ende kommenden Jahres wird das neue TKG verabschiedet sein. Darum ist es notwendig und im Prinzip auch möglich, bereits vorher alle Verbesserungsmöglichkeiten noch auf der Grundlage des „alten“ TKG zu realisieren. Missbrauchsverfahren können bereits heute beschleunigt werden, auch wenn Fristen gesetzlich nicht vorgesehen sind. Marktmachtmissbräuche sind bereits vor der TKG-Novellierung schneller und konsequenter zu verhindern, und auch die Einhaltung von RegTP-Entscheidungen kann durch stärkere Sanktionierung und stärkere Kontrolle bereits jetzt gesichert werden. Im Rahmen von Carrier Selection im Ortsnetz ist schon heute ein Entgeltkonzept zu entwickeln. Die Ex-ante-Entgeltregulierung durch Virtual Private Networks (VPN), also Bündelangebote für Geschäftskunden, auszuhebeln, sollte der DTAG auch nicht bis zum neuen TKG erlaubt bleiben. Eine weitere wichtige Handlungsmöglichkeit: Es stehen zwei Entscheidungen zur TAL an, zunächst Ende März 2003 die zu den monatlichen Entgelten, dann, Ende Juni, die zu den Einmalentgelten für die Einrichtung und Ummeldung des Telefonanschlusses.

Eine Entgeltentscheidung wird es auch in Sachen Interconnection-Basisleistung B.1/B.2 geben, und zwar bis Ende November des kommenden Jahres. Sie wird bestimmen, was die Wettbewerber für die Verbindung in das und aus dem Netz der Telekom zahlen müssen. Die Höhe des Entgelts wird von den Vereinbarungen zu Carrier Selection im Ortsnetz ab

hängen, eine Problematik, die wir ins nächste Jahr mitnehmen werden, ebenso wie die zahlreichen Berufungs- und Revisionsverfahren im Zusammenhang mit den wettbewerbsschädigenden Entscheidungen des VG Köln. Sie kommen im ersten Quartal des nächsten Jahres aufs Tapet.

Insgesamt betrachtet wird das kommende Jahr ein Jahr der Entscheidung. In einer Übergangsphase müssen wir aus dem alten TKG – wie oben beschrieben – das Beste herausholen. Das neue TKG ist für den Markt Entscheidung und Weichenstellung. Es wäre eine Katastrophe, gelänge es dem Ex-Monopolisten, im Rahmen der Novellierung die Regulierung auszuhebeln. Sicher: Jeder einzelne Wettbewerber muss seine Hausaufgaben machen. Aber auch der ordnungspolitische und regulatorische Rahmen muss stimmen. Dafür setzt sich der VATM ein.

Bei Fragen und Anregungen sind wir für Sie da:

VATM e. V.
Oberländer Ufer 180-182
50968 Köln
Jürgen Grützner, Geschäftsführer
Dr. Ingo Schiweck, Leiter Presse/PR
Tel. 0221/376 77 25; E-Mail vatm@vatm.de

Repräsentanz Berlin
Albrechtstr. 12
10117 Berlin
Harald Geywitz, Leiter Hauptstadtbüro
Tel. 030/50 56 15 38; E-Mail berlin@vatm.de

» Anhang

Abb. 1: Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste in Deutschland

Abb. 2: Entwicklung des Marktes für Festnetzdienste in Deutschland, nur Ortsverbindungen, nach Verbindungsminuten

Abb. 3: Entwicklung des Marktes für Festnetzdienste in Deutschland, ohne Ortsverbindungen, nach Verbindungsminuten

Abb. 4: Nutzung der Dienste neuer Carrier nach Netzbetreiberzugang

Abb. 5: Tägliche Gesprächsminuten neuer Carrier nach Netzbetreiberzugang

Abb. 6: Vermarktete xDSL-Anschlüsse in Deutschland